DIE NEUE GENERATION

HERAUSGEBERIN DR. HELENE STÖCKER

PUBLIKATIONSORGAN DES DEUTSCHEN BUNDES WIE DER INTERNATIONALEN VEREINIGUNG FÜR MUTTERSCHUTZ UND SEXUALREFORM

Für den allgemeinen Teil ist die Redaktion, Dr. Helene Stöcker, der Bund für Mutterschutz nur für die „Mitteilungen des Bundes" verantwortlich

NR. 5/6 Mai/Juni 1930

FORDERUNGEN ZUM SEXUALSTRAFRECHT.

Referat von Dr. Kurt Hiller
auf der Jubiläumstagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform, 23. März 1930, Berlin, Hotel Esplanade.

Meine Damen und Herren!

Die Forderungen des Bundes für Mutterschutz zum Sexualstrafrecht sind niedergelegt in jenem „Gegen-Entwurf", den das „Kartell für Reform des Sexualstrafrechts" im Jahre 1927 herausgegeben hat und der ja erfreulicherweise große Beachtung fand, auch im Reichsjustizministerium. Hat sich doch ein hoher Beamter dieses Ministeriums, Herr Oberregierungsrat Otto Wagner, in nicht weniger als sechs Nummern der Wochenschrift „Die Medizinische Welt" mit dem Entwurf des Kartells auseinandergesetzt, in einer zwar konservativen, aber musterhaft sachlichen Kritik. Der Bund für Mutterschutz war an der Kartellarbeit hervorragend beteiligt: durch Dr. Helene Stöcker, Dr. Heinrich Stabel und Dr. Siegfried Weinberg.

Es erübrigt sich also, die Forderungen, die wir zum Sexualstrafrecht zu stellen haben, heute in unserer eigenen Mitte abermals zu entwickeln, zumal dies auf der Frankfurter Tagung, 1928, ausgiebig geschah. Was mir dagegen von größtem Interesse zu sein scheint, ist: eine Untersuchung über das Schicksal, das unsere präzisierten Forderungen einstweilen bei den Herren Gesetzgebern gefunden haben. Der Strafrechtsausschuß des Reichstags hat, bekanntlich, die erste Lesung der Strafgesetzvorlage vor einigen Wochen beendet; die Protokolle liegen vor; und wir sind in der Lage, zu prüfen, ob der Ausschuß die Ungeheuerlichkeiten der Vorlage beseitigt, beschränkt oder bestätigt hat. Diese Prüfung, die bei der phantastisch ungeschickten Art, in der jene Protokolle redigiert sind, leider nicht ganz mühelos ist, soll den ausschließlichen Inhalt meines Referats bilden. Ich werde natürlich nicht jeden einzelnen Paragraphen behandeln, sondern nur die sozial wichtigsten.

Beginnen wir mit der strafrechtlichen Behandlung der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung. Unsere Forderung ging und geht dahin, die Strafe für Abtreibung im Normalfall völlig aufzuheben und lediglich in zwei Fällen Strafe zu verhängen: erstens über den, der die Frucht ohne Einwilligung der Schwangeren abtreibt; zweitens über den, der sie, ohne approbierter Arzt zu sein, gegen Entgelt abtreibt. Der Ausschuß hat sich unserer Auffassung nicht angeschlossen. Er hat die Regierungsvorlage nur um zwei belangarme Nuancen verbessert. Nach wie vor soll eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden. Ebenso ein anderer, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet. Auch der Versuch soll nach wie vor strafbar sein. Nur in besonders leichten Fällen, wohlgemerkt: des Versuchs, soll das Gericht von Strafe absehen können. Das stand schon in der Regierungsvorlage. Neu ist: daß die Strafbarkeit dieser Handlungen in zwei Jahren verjähren soll. Und neu ist zweitens: daß eine Abtreibung im Sinne des Strafgesetzes nicht vorliegen soll, wenn ein approbierter Arzt eine Schwangerschaft unterbricht, weil es nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter erforderlich ist. In der Regierungsvorlage hieß es, statt „zur Abwendung einer ernsten Gefahr“: „zur Abwendung einer auf andere Weise nicht abwendbaren ernsten Gefahr“. Also auch wenn objektiv die Möglichkeit besteht, daß die ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Mutter anders als durch die Unterbrechung der Schwangerschaft abgewendet wird, soll der Arzt in Zukunft sich nicht strafbar machen, wofern er die Abtreibung vornimmt, weil er sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst für erforderlich hält. — Zweifellos ein Fortschritt; aber ein winziger. Denn diese Formulierung wird zwar der medizinischen Indikation gerecht, aber nicht der eugenischen und nicht der sozialen. Erkennt der Arzt, daß die Austragung der Frucht zwar der Mutter gesundheitlich nicht schaden, daß aber nach menschlichem Ermessen ein biologisch minderwertiges Wesen durch die Geburt in die Welt gesetzt würde, oder daß die traurige Wirtschaftslage der Eltern durch die Entbindung eine unerträgliche Verschlechterung erfahren müßte, so daß auch dem Kinde keineswegs gedient wäre, wenn man ihm zur Geburt verhülfe —: erkennt der Arzt dies und handelt er gewissenhafterweise seiner Erkenntnis gemäß, das heißt, treibt er auf den Wunsch der Mutter die Frucht ab, dann soll er, auch nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses, mit Zucht-

haus bis zu zehn Jahren bestraft werden, selbst falls er für seinen Eingriff nur ein ganz bescheidenes Honorar genommen hat. Ein Arzt kann schließlich nicht umsonst verordnen und operieren; er lebt von seinem Beruf, wie jeder andre Werktätige.

Nicht einmal die Straflosigkeit der Abtreibung von Föten, die durch Notzucht entstanden sind, stellte der Ausschuß fest; und auch die Gefängnisstrafe für den, der öffentlich seine eigenen oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung von Abtreibungen anbietet, ließ er bestehen. Diese Strafe trifft nicht nur den Kurpfuscher und die „weise Frau", sondern auch den fachmännisch ausgebildeten Gynäkologen; und dies, obwohl ihm in einem Falle, nämlich in dem der medizinischen Indikation, das Recht auf Unterbrechung der Schwangerschaft ja zugestanden wird! Es soll also strafbar sein, straflose Dienste öffentlich anzubieten.

Nun gilt gerade für das Problem der Geburtenregelung das Wort Leo Klaubers, das der ausgezeichnete, viel zu früh gestorbene Emil Höllein in seinem Werk „Gebärzwang und kein Ende" mehrfach zitiert: „Ein Lot Vorbeugung ist besser als ein Zentner Medikamente"; und man könnte die Rigorosität des Strafrechtsausschusses gegenüber der Abtreibung zur Not noch verstehen, wenn er zu den empfängnisverhütenden Mitteln eine vernünftige Stellung einnähme. Davon ist leider keine Rede. Unser Gegenentwurf hatte die Strafbestimmung gegen Ankündigung, Anpreisung, Ausstellung empfängnisverhütender Mittel völlig gestrichen, und zwar schon deshalb, weil diese Mittel ja vielfach zugleich Mittel zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten sind und die Strafandrohung also geradezu der Ausbreitung dieser Krankheiten Vorschub leistet; sie ist, vom sozialhygienischen Standpunkt aus, ein Wahnsinnsakt; und einen besseren Standpunkt als den der Sozialhygiene gibt es nicht! Der Reichstagsausschuß hat es, in seiner Weisheit, bei der Bestimmung der Regierungsvorlage belassen. Mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe soll bestraft werden, wer in einer die Sitte oder den Anstand verletzenden Weise ein Mittel, einen Gegenstand oder ein Verfahren, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten oder zur Verhütung der Empfängnis dienen, öffentlich ankündigt oder anpreist oder ein solches Mittel oder einen solchen Gegenstand an einem allgemein zugänglichen Orte ausstellt. Demnach soll sich der Propagator des empfängnisverhütenden Mittels nur dann strafbar machen, wenn er „in einer die Sitte oder den Anstand verletzenden Weise" verfährt. Dieser Paragraph ist eine echte Kautschukbestimmung, ein wahrer Gummi-Artikel; er muß zu einer unerträglichen Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit führen.

Einen Fortschritt gegenüber der Regierungsvorlage stellt die Streichung des Sodomieparagraphen dar. Geschlechtliche Handlungen mit Tieren sollen nach dem Willen des Ausschusses hinfort straffrei sein; sogar der deutschnationale Abgeordnete D. Strathmann hatte deren Strafwürdigkeit bezweifelt. Damit ist eine alte Forderung freiheitlicher Sexualpolitik durchgesetzt; freilich eine recht bedeutungsarme.

Von gesellschaftlich ungleich größerer Bedeutung als das Phänomen der Sodomie ist das der Homosexualität. Die Presse hat seinerzeit in großen Schlagzeilen mitgeteilt, der Ausschuß habe „den § 175 gestrichen". Die Presse war falsch unterrichtet. Der Ausschuß hat den § 175 weder gestrichen noch beibehalten; er hat ihn in bestimmter Weise eingeschränkt und in bestimmter Weise verschärft. Die Forderung unseres Gegenentwurfs, die homosexuellen Handlungen nicht mehr unter Ausnahmerecht zu stellen, sie vielmehr in jeder Hinsicht den heterosexuellen gleich zu behandeln, also lediglich diejenigen Fälle gleichgeschlechtlichen Verkehrs zu bestrafen, wo sexuelle Nötigung, sexueller Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexuelle Antastung eines Geschlechtsunreifen oder öffentliche Erregung eines Ärgernisses vorliegt — diese Forderung ist weder von der Regierungsvorlage noch vom Reichstagsausschuß erfüllt worden. Richtig ist, daß der Ausschuß die Strafbarkeit des unqualifizierten Homosexualverkehrs beseitigt hat — mit 15 gegen 13 Stimmen (unter den 15: die Stimme des Ausschußvorsitzenden, Geheimrat Kahl); dafür hat er aber, in Anlehnung an die Regierungsvorlage, strafbare Qualifikationen geschaffen, die das geltende Recht nicht kennt.

Der § 297 in der Ausschußfassung lautet so:

„Mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten wird bestraft:

1. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis begründeten Abhängigkeit nötigt, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;

2. ein Mann, der gewohnheitsmäßig zum Erwerbe mit einem Manne Unzucht treibt oder sich dazu anbietet;

3. ein Mann über einundzwanzig Jahre, der einen männlichen Minderjährigen verführt, sich zur Unzucht mißbrauchen zu lassen."

Die erste Ziffer ist annehmbar; sie entspricht ungefähr dem Standpunkt unseres Gegenentwurfs; allerdings hatten wir anstelle des gefährlich verschwommenen Begriffes „Mißbrauch der Abhängigkeit" konkret formuliert: „Drohung mit einer Verschlechterung" des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses „oder mit Kündigung". Ein muckerischer Richter nämlich wird, unter Umständen, bereits in der Tatsache des ero-

tischen Verhältnisses mit dem Angestellten einen „Mißbrauch der Abhängigkeit" erblicken, also in Fällen strafen, wo gar kein Interesse verletzt ist.

Ziffer 2 bestraft die männliche Prostitution. Und zwar nicht den Gigolo, den Mann, der sich an Frauen verkauft, sondern lediglich jenen, der sich an homosexuelle Männer verkauft. Der Satz ist also unverkennbar eine Ausnahmebestimmung gegen Homosexuelle. Vor allem aber eine sinnlose Schikane gegen arbeitslose junge Proletarier, die, um nicht zu Dieben und Räubern zu werden, vorübergehend als Ausweg aus ihrer Not trotz innerer Hemmungen die Prostitution wählen. Gegenüber der Regierungsvorlage bedeutet diese Ziffer eine Milderung und eine Verschärfung zugleich; eine Milderung insofern, als der Ausdruck „gewerbsmäßig" durch den Ausdruck „gewohnheitsmäßig zum Erwerbe" ersetzt ist („gewerbsmäßig" enthält, nach Ansicht des Reichsgerichts, nicht das Element des Gewohnheitsmäßigen); eine Verschärfung, insofern jetzt nicht mehr bloß bestraft werden soll, wer die Unzucht „treibt", sondern auch bereits der, der sich „dazu anbietet".

Ziffer 3 stellt nicht nur gegenüber unserm Gegenentwurf, sondern sogar gegenüber der Regierungsvorlage eine erhebliche Verschärfung dar. Wir hatten, paritätisch für junge Mädchen und junge Männer, ein Schutzalter von sechzehn Jahren vorgeschlagen; die Regierungsvorlage hatte das Schutzalter für junge Männer auf achtzehn Jahre festgesetzt; der Reichstagsausschuß erhöhte es auf einundzwanzig Jahre! Freilich muß auch der „Verführer" einundzwanzig Jahre alt sein. Diese Normierung hat groteske Folgen. Ein Neunzehnjähriger darf danach mit einem Siebzehnjährigen eine erotische Freundschaft schließen; zwei Jahre lang dürfen sie, unbehindert vom Strafgesetz, so intim miteinander verkehren, wie es ihnen beliebt; dann aber, vom einundzwanzigsten Geburtstage des Älteren an, müssen sie, soll dieser nicht straffällig werden, sich der Askese hingeben; abermals zwei Jahre lang; denn sobald der Jüngere das einundzwanzigste Jahr erreicht hat, dürfen sie wieder. Ein Meisterstück unserer Gesetzgeber! Der Paragraph wurde gegen die drei kommunistischen Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen. —

Über den § 300, welcher die Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen unter Strafe stellt, hat sich der Ausschuß in zwei stundenlangen Sitzungen nicht zu einigen vermocht. Nachdem ein demokratischer Antrag (Ehlermann) angenommen war, diesem Paragraphen den Absatz hinzuzufügen:

„Schriften, Abbildungen oder andere Darstellungen, die wissenschaftlichen oder künstlerischen Zwecken dienen, fallen nicht unter diese Vorschrift",

wurde der Gesamtparagraph abgelehnt. Die zweite Lesung wird die Lücke ausfüllen müssen. —

Von ganz besonderer Rückständigkeit sind, sowohl im geltenden Recht wie in der Regierungsvorlage, gewisse Paragraphen über „Kuppelei". Hier hat der Ausschuß sich zu drei nicht unerheblichen Verbesserungen aufgeschwungen. Zunächst hat er die sogenannten Absteigen grundsätzlich von der Strafe ausgenommen. Fortan soll, „wer einer Person über achtzehn Jahre nur Wohnung oder Unterkunft gewährt, auch wenn er gewerbsmäßig handelt", nur dann bestraft werden, „wenn damit ein Ausbeuten der Person, der die Wohnung oder Unterkunft gewährt ist, oder ein Anwerben oder ein Anhalten dieser Person zur Unzucht verbunden ist". In der Regierungsvorlage fehlten die Worte „oder Unterkunft".

Sodann hat der Ausschuß die Bestrafung der Kuppelei an der Ehefrau gestrichen. Mit 14 gegen 13 Stimmen. Sehr mit Recht hatte der kommunistische Abgeordnete Dr. Alexander dargelegt, daß es sich hierbei entweder um erwachsene Personen handle, die mit ihrem Willen sich zu solchen Handlungen hergäben; dann fehle es an jedem Grund zur Strafe. Oder, wenn sie es ohne ihren Willen täten, gebe es andere Paragraphen, um den Zwang zu bestrafen; nämlich die Paragraphen gegen Nötigung, Erpressung, Freiheitsberaubung, Frauenhandel.

Drittens beseitigte der Ausschuß den tollen Unsinn, daß mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren Eltern bestraft werden sollen, die ihrem erwachsenen Kinde den Sexualverkehr in der elterlichen Wohnung gestatten. Hier wurde ausnahmsweise einmal radikale Arbeit getan. Die Zuchthausstrafe für tolerante Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Großeltern und Pflegeeltern wurde weder herabgesetzt noch in Gefängnisstrafe verwandelt, sondern völlig gestrichen; und zwar hat sich um diese Sache der Sozialdemokrat Dr. Marum ein großes Verdienst erworben. Daß, wer Jugendlichen, das heißt Personen unter 18 Jahren, Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr vermittelt, gewährt oder verschafft, strafwürdig sei, ist auch die Auffassung unseres Gegenentwurfs gewesen. Wir haben da freilich Gefängnisstrafe für ausreichend erachtet; der Ausschuß beließ es bei Zuchthaus bis zu fünf Jahren. Eltern also, die ihrer Tochter an deren achtzehntem Geburtstage gestatten, sollen straflos bleiben; gestatten sie's ihr einen Tag zuvor, dann sollen sie ins Zuchthaus wandern: dieser Übergang erscheint mir ein wenig schroff! —

Durchaus versagt hat der Ausschuß beim Problem der Zuhälterei. Er hat hier die Regierungsvorlage unverändert an-

genommen, das heißt beschlossen, daß auch jene mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden, die eine Prostituierte ohne Ausbeutung, ja ohne jeden Eigennutz, aber gewohnheitsmäßig bei Ausübung der Unzucht schützen. Ein sozialer Grund zur Strafe besteht in diesen Fällen keineswegs.

Zum Schlusse sei erwähnt, daß der Ausschuß die Strafe auf Ehebruch mit 14 zu 14 Stimmen gestrichen hat.

*

Wir sehen also, daß der Reichstagsausschuß die Regierungsvorlage in mancher Hinsicht verbessert, in mancher verschlechtert, in mancher unverändert übernommen hat. Einige Wirkung hat unser Gegenentwurf zweifellos getan. Die Anträge der Linksparteien fußten teilweise auf seinen Formulierungen. Wir haben zu überlegen, was unternommen werden könnte, um noch mehr Substanz unseres Entwurfs ins Gesetz zu retten. Ich glaube, es gibt keinen anderen Weg als den der unermüdlichen Propaganda: durch öffentliche Versammlungen, durch Aufsätze in der Presse, durch den Versuch persönlichen Einwirkens auf Abgeordnete.

Ich glaube, wir müssen uns bei dieser Propaganda vor zwei Fehlern hüten. Der eine Fehler: unsere Forderungen zu überspannen. Wenn es Leute gibt, die zum Beispiel die Abtreibungsstrafe ganz und gar streichen, also die Abtreibung gegen Willen der Mutter als bloße Körperverletzung bestraft sehen wollen, so, wie sie auch die Notzucht als besonderes Delikt glauben entbehren zu können und ihren Tatbestand unter Nötigung, Beleidigung und Körperverletzung aufteilen; wenn es Leute gibt, die das Schutzalter des jungen Mannes nicht auf achtzehn, nicht auf sechzehn, sondern auf vierzehn Jahre herabzusetzen wünschen, so kann die Agitation für derartige Forderungen der sexualfreiheitlichen Sache nur schaden. Die Sphäre, die das Mysterium von Trieb, Zeugung, Empfängnis umgibt, ist eine besondere und rechtfertigt einen besonderen Schutz. Es geht nicht an, sie zu bagatellisieren und zu banalisieren. Aber es geht erst recht nicht an, um einer für Millionen längst nicht mehr verbindlichen „Moral“ willen Handlungen unter staatliche Strafe zu stellen, durch die weder ein Einzelner geschädigt oder gefährdet wird, noch die Gesellschaft. An dieser Stelle dürfen wir nicht Abmilderungen, sondern müssen wir grundsätzliche und gründliche Wandlung fordern. Und wir würden einen schweren Fehler begehen, wenn wir den Kampf um das richtige Recht mit Konzessionen an den Gegner einleiteten. In der Demokratie endet ohnehin alles mit dem Kompromiß;

wenn wir gleich mit dem Kompromiß beginnen, dann wird das Ergebnis ein Kompromiß zwischen dem Kompromiß und dem Standpunkt der Reaktion sein! Wir dürfen unsere Forderungen weder überspannen noch sie zurückschrauben. Wir müssen das Recht jedes Staatsbürgers proklamieren, über den eigenen Körper zu verfügen und über den Körper eines anderen voll Willensfähigen mit dessen Einverständnis; und wir müssen die Tendenz der Kirche, ihre Sexualmoral dem Staate, das heißt auch den Massen der kirchlich nicht Gebundenen, aufzuzwingen, als das stigmatisieren, was sie ist: eine überlebensgroße Unverschämtheit.

Es gibt keine Staatskirche; es gibt also auch keine staatliche Geschlechtsmoral. Die Geschlechtsmoral variiert unter den verschiedenen Anschauungs- und Zielgruppen, die heute den Staat bilden. Keine hat ein Recht, die ihre den anderen zu oktroyieren. Folglich bleibt dem Staate nur übrig, sich in seiner Funktion als Strafrichter zu beschränken auf die Fälle, wo rechtsschutzwürdige Interessen verletzt (oder gefährdet) werden. Strafrecht ist nicht Moralpädagogik; Strafrecht ist Interessenschutz. Im geltenden Recht und auch in den Beschlüssen des Reichstagsausschusses dominiert die Moralpädagogik noch in einem Grade, daß mit der Strafe oft nicht nur kein Interesse geschützt, sondern geradezu ein berechtigtes Interesse gröblich verletzt wird. Gegen diesen barbarischen Unsinn müssen wir weiter unerschütterlich, unerbittlich kämpfen. Der Ausschuß hat die erste Lesung beendet und wird bald in die zweite eintreten; bis dahin müssen wir mit einer Intensität arbeiten, die alles bisher Geleistete übertrifft. Denn die Beschlüsse der zweiten Ausschußlesung werden für das Plenum maßgebend sein; und was das Plenum des Reichstags beschließen wird, wird vielleicht fünfzig, ja hundert Jahre Geltung haben. Die Verantwortung aller Beteiligten ist demnach riesengroß. Also auch unsere Verantwortung; denn man hört uns. Dieser Verantwortung eingedenk, müssen wir handeln.

GEBURTENREGELUNG.

Referat, gehalten auf der Jubiläumstagung des Bundes für Mutterschutz, 21.—23. März 1930.

Von Dr. Julian Marcuse.

Aus der in ihren Prämissen noch immer grundlegenden, in ihren Folgerungen und Forderungen aber irrigen Vorstellungswelt eines Thomas Robert Malthus hat sich das Problem der Bevölkerungsbewegung heute zu einem spruchreifen Gegenstand der Erkenntnis herausgebildet,

seine soziologische Aufhellung hat es in den Vordergrund jedweder menschlich-gesellschaftlichen Wertbestimmung gerückt. Dem Ringen um die Idee, dem Vorzeichen der Gedankengänge von Malthus, ist seine praktische Verwirklichung gefolgt, sie mußte naturgemäß dort eintreten, wo Strukturverschiebungen in den Tiefen des Gesellschaftskörpers den Pendel menschlichen Geschehens von seiner uralten unveränderlichen Bahn gewaltsam abbogen.

Zwei Tatsachenreihen leiten diesen weltgeschichtlichen Prozeß ein: die alle regionalen Grenzen und kulturellen Verschiedenheiten überspringende Welle der Einbeziehung ganz bestimmter Völker der Erde in diesen Kreislauf und weiterhin die Besitznahme des Frauenkörpers durch den Arbeitsmarkt der Welt. Die konzentrische Umschließung der Völker knüpft sich unmittelbar und ursächlich an ihre Industrialisierung an: Dort, wo die Arbeitsumstellung und damit der Lebensstandard durch die maschinelle Entwicklung bedingt und weitergeführt wird, tritt das Phänomen der Geburtenbeschränkung gleichsinnig zutage. Nahezu in sämtlichen Ländern Europas — eine Ausnahme bilden nur noch die Agrarländer Rußland, Bulgarien, Serbien und teilweise Polen —, in den australischen Industriestaaten, sowie in einer Reihe dichtbevölkerter Teile der Vereinigten Staaten von Nordamerika hebt mit dem letzten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts dieser Vorgang an, und er setzt sich, unbekümmert um die dagegen einsetzenden ethischen Appelle und Belehrungsversuche, fort. Teilweise sogar — England sowie die skandinavischen Staaten stehen hier an erster Stelle — in einem Maße, das gegenüber Deutschland vorherrschend wird und in der Stufe des Sinkens des Geburtenüberschusses mehr und mehr nach unten neigt. Dieser eine gemeinsame Bindung charakterisierende Prozeß, der sich innerhalb der Industrievölker der Erde vollzieht und nur die noch von ihm unberührt gebliebenen primitiveren ausschließt, ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Einbeziehung nahezu der gesamten Frauenwelt in den Arbeitsmechanismus der Gegenwart. Wohl hat die Frau zu allen Zeiten — Urvölker, Bibel und geschichtliche Vorzeiten belegen dies — Arbeiten verrichtet, und zwar nächst der vom Haushalt ihr auferlegten im Ackerbau, Handwerk, Handel und verwandtem, allein diese Arbeitsverrichtung war und blieb in den früheren Wirtschaftsstufen eine eingeschränkte, eine je nach den Boden- und Lebensverhältnissen wechselnde, vordringlichste Mission der Frau war die Empfängnis, die Sorge um Zeugung und Aufzucht der Nachkommenschaft. Das bedingte gleichzeitig in sich die Führung des Haushalts, die Versorgung der

die Familie bildenden Glieder; nur die Zeitalter der Sklaverei und der Leibeigenschaft machten davon eine Ausnahme, sie zogen ohne Berücksichtigung der Geschlechtsunterschiede und der biologischen Funktionen auch die Frau in den Kreis der Fronarbeit.

Mit der Erfindung der Spinnmaschine, des Kettenstuhls und der Dampfmaschine, Ausgang des 18. Jahrhunderts, hebt die Massenverwendung der Frau als Lohnarbeiterin an, sie tritt als Arbeitsgenossin neben den Mann, sie bevölkert wie er die Fabriken, Werkstätten, Büros, sie wandert scharenweise in die Landarbeit ein, wird Hausangestellte oder Unternehmerin in kleinem Ausmaß. Arbeit und Erwerb werden zur Haupttätigkeit, wir verzeichnen in Deutschland zwischen 1890 und 1900 zirka 5, 1907 bereits 8,2, 1920 9,5 und 1927 über 11½ Millionen im Hauptberuf tätige Frauen, das heißt also Frauen, die in früheren Zeiten zehn und mehr, heute acht bis neun Stunden täglich dem Haushalt, der Sorge um Betreuung und Aufzucht ihrer Kinder entzogen sind.

Dieser tief einschneidende Prozeß in alle bisherigen, von Natur, Religion und Sitte gebotenen Pflichtenkreise äußert sich nunmehr mittelbar und unmittelbar in einer Reihe von Folgeerscheinungen, deren Erkenntnis erst durch die wissenschaftliche Erfassung statistischer Grundlagen und ihrer systematischen Einreihung möglich wurde; sozialhygienische, sowie eugenische grundlegende Tatsachen decken das Mißverhältnis zwischen neuzeitlicher Besitznahme des Frauenkörpers durch die Wirtschaftsprozesse und traditioneller Bindung an ursprüngliche Funktionen und gesellschaftliche Pflichtenkreise auf. In den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zeigte bereits Riffel an seinen genealogischen Tabellen, daß eine rasche Geburtenfolge ohne genügende Interwalle eine wesentliche Benachteiligung des mütterlichen Organismus bedeutet, daß eine mäßige Kinderzahl in den von ihm untersuchten badischen Bezirken aber auch mit besserer Gesundheit und höherem durchschnittlichen Lebensalter der Kinder verbunden ist. Diese erstmaligen Feststellungen haben inzwischen, da, wo sie erhoben wurden, uneingeschränkte Bestätigung gefunden. Mayet hat am Material der Leipziger Ortskrankenkasse, Herta Riese in Frankfurt am Main, die Enquete des deutschen Textilarbeiterverbandes vom Jahre 1926 mit ihrer erschütternden Angabe, daß 63,9 % der Textilarbeiterinnen nicht mehr normal zu entbinden imstande sind, den lückenlosen Beweis für die soziologischen Verhältnisse erbracht. Und daß Gesundheit, Lebenskraft und Lebenserhaltung heute in proletarischen Kreisen von der Zahl der

Kinder abhängen und die soziale Lage der Eltern auch über Leben und Tod der Säuglinge und Kleinkinder entscheidet, dafür haben Geißler in den sächsischen Bergarbeiterfamilien, Hamburger in Berlin, Dresel und Fries in Heidelberg, Herta Riese in Frankfurt unwidersprochenes Beweismaterial geliefert. Hier bedeutet also Geburtenregelung Mutterschutz und Säuglingsfürsorge, hier bildet umgekehrt die Vergesellschaftung von hoher Kinderzahl mit sozialem Elend — Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Nahrungsmangel — Raubbau am mütterlichen Organismus, Lebensschwäche und entwicklungsunfähigen Nachwuchs.

In die inneren Zusammenhänge zwischen elterlicher Konstitution und Nachkommenschaftsmaterial münden auch die eugenischen Gesichtspunkte ein: Wo von vornherein erbliche Belastung in körperlicher oder geistiger Richtung hin vorliegt (Tuberkulose, Syphilis, Alkoholismus, Epilepsie, Geisteskrankheiten und ähnliches mehr), muß Geburtenregelung zur Ausschaltung mit einem unheilbaren Krankheitskeim behafteter Individuen durchgeführt werden.

Zu diesen als nackte Tatsachen dastehenden sozialhygienischen Ursachenreihen tritt nun als bewegendes Moment ein sexualpsychologisches, ein aus den sozialen Verhältnissen herausgewachsenes und durch dieselben bestimmtes Verhalten, das im Sinne veränderter Auffassungs- und Denkformen zur zielbewußten Beherrschung des generativen Automatismus geführt hat. Die wirtschaftliche, politische und rechtliche Selbständigkeit der Frau hat nächst der Umgestaltung ihrer Sexualpsyche weiterhin zu einer erhöhten Verantwortlichkeit gegenüber den zu gewärtigenden Lebensbedingungen des Nachwuchses geführt, das Gefühl, wie kann ich meine Kinder ernähren und erhalten, was kann aus ihnen werden, gestattet es überhaupt mein sozialer Lebensstandard, dieselben menschenwürdig aufzuziehen, ist heute das beherrschende Moment der Mentalität. Daß Bequemlichkeitstendenzen, egoistische Stimmungen und Lebsuchtsteigerung mit einherlaufen, bleibt unbestritten, ausschlaggebend aber sind die ersteren Erwägungen. Sie enden in der willensgemäßen Beschränkung der Kinderzahl, eines Teiles also jenes gewaltigen Rationalisierungsprozesses, der unsere gesamte gegenwärtige Kulturstufe beherrscht. Nur wer vorurteilsfrei und unbelastet von Oberflächenerscheinungen an das vorliegende Problem herantritt, wird in der Abnahme der Zeugungslust und der Schwächung des Fortpflanzungswillens kein rein individualistisch zu begreifendes Problem, sondern eine naturnotwendige Anpassung an die gegenwärtigen ökonomischen und sozialbiologischen Lebensbedingungen zu erblicken haben.

WOHNUNGSNOT UND GEBÄRZWANG.

Von Victor Noack.

Es ist statistisch erwiesen, daß die Geburtenquote der deutschen Großstädte unter den Stand von Paris und London gesunken ist, daß Berlin in der zivilisierten Welt den niedrigsten Geburtenstand hat; Neuyork, Tokio, Moskau haben 20—30 Geburten je tausend Einwohner, London 17, Paris 16 und Berlin 10 (9,9), das heißt Berlin hat noch nicht zwei Drittel der Pariser oder Londoner Ziffern und knapp ein Drittel der Moskauer.

Wenn schon die Großstadtziffern nicht maßgeblich sein können für das ganze deutsche Volk, weil ja nur 45 von den 63 580 deutschen Gemeinden Großstädte sind, und weil von den rd. 63 Millionen Deutschen nur rd. 17 Millionen (etwa 27%) in Großstädten leben, so haben sie doch ihr Gewicht in anbetracht der zunehmenden Verstadtlichung der Bevölkerung.

Die Reichswohnungszählung von 1927 ergab, daß rund 50% aller kinderreichen Familien (mit vier und mehr Kindern) dem Arbeiterstande, 25% der Beamten- und Angestelltenschaft, 14% selbständigen Berufen und 2% freien Berufen angehören.

Die Tatsache, daß die Kinderzahl der geistigen Arbeiter um vieles geringer ist als die der körperlichen Arbeiter, und daß sie sich in dem Maße verringert, wie die Lebenshaltung der Familien zivilisatorisch verfeinert und ihre wirtschaftliche Lage, ihre soziale Stellung gehobener ist, — diese Erscheinung bestätigt es, daß bessere Wohnungsverhältnisse an und für sich nicht Vermehrung der Geburten zur Folge haben. Nicht in modernen Einfamilienhaus- und Gartensiedlungen sehen wir die kinderreichsten Familien, sondern in Mietskasernenquartieren der Industriezentren. (Der Kinderreichtum der landwirtschaftlichen Familie liegt nicht in den Wohnungsverhältnissen, sondern in den arbeitswirtschaftlichen Verhältnissen begründet.)

Dagegen sind Geburten um so häufiger, je enger und weniger getrennt nach Geschlechtern die Menschen beieinander hausen, — je geistig bedürfnisloser und wirtschaftlich ärmer und kulturell rückständiger sie, je verelendeter ihre Wohnungsverhältnisse sind.

Aber der Kinderreichtum der armen Leute ist kein gewollter. Diese Kinder sind zumeist in Angst und Sorge — oft genug gezeugt im hemmungslosen Rausch, empfangen in ungesunder Sinnlichkeit, wie sie in überbelegten Schlafstuben der Proletarierwohnungen entsteht. Gelegenheits-

und Zufallskinder. Gezeugt in Überrumpelung, in Zwangsbettgemeinschaft oder Zwangsbettnachbarschaft. Nicht Werk gewollt schöpferischen Liebesaktes zweier Menschen, die sich gesucht, entdeckt, gefunden und gewählt (!) haben. Sie erblicken das Licht der Welt als unliebsame Gäste und würden es nie erblickt haben, wenn nicht der § 218 StGB. Erzeuger und Mütter davon zurückschreckte, das keimende Leben abzutöten. Früchte des Wohnungselends. Und das Wohnungselend beherrscht ihre Kindheit, ihre reifere Jugend, ja zumeist ihr ganzes Leben. Es drückt ihm seinen häßlichen Stempel auf. —

Wohnungselend verhindert oder erschwert die freie Selbstbestimmung der Zeugung. Es erhöht die Gewalt der Verhältnisse, entwaffnet die Tugend und steigert rohe Sinnlichkeit bis zur Hemmungslosigkeit. Es verwandelt Liebe in Gier, entheiligt die Leidenschaft der Liebe und verhindert geradezu deren edle Steigerung bis zur vollendeten Reife der frei gewollten Zeugung.

Wirkt Wohnungselend geburtenfördernd; so aber zweifellos ganz und gar widersprechend einer vernünftigen, humanen, sittlichen Überlegung der zeugenden und gebärenden Individuen und im Gegensatz zu einer vernünftigen bevölkerungspolitischen Sozialpolitik und rationalen Wirtschaftspolitik. Denn Ziel einer solchen Politik ist möglichst hohe Geburtenzahl bei Steigerung der Qualität. Nicht blinde Stückzahlzüchtung, sondern Persönlichkeitswertzüchtung. Auch im Interesse der Wirtschaft, auch im Interesse der Industrie. Die deutsche Industrie kann nur durch Qualitätsarbeit den Weltmarkt zurückerobern. — Also fordern wir Zeugungsbeschränkung und -regulierung.

Menschen sollen nur freiwillig und wohlüberlegt zur Welt gebracht werden. Darum auch hinweg mit dem § 218 StGB.! Empfängnisse, die nur aus Zufälligkeiten, aus nervöser Überreizung herkommen, sollen — sofern dies der Wille der Frau ist — beseitigt werden können, ohne daß dem Helfer wie der Geholfenen Gefängnis oder Zuchthaus drohen. Leben soll, was nach dem persönlichen Willen des Erzeugers und der Begatteten leben soll. Unsittlich ist es, Menschen durch strafrechtliche Drohung zu zwingen, ein Kind zur Welt zu bringen, und erst gar unsittlich ist es, sodann diesem, gegen den Willen seines Erzeugers und der Mutter geborenen Kinde nicht alle Vorbedingungen einer gesunden Aufzucht von vornherein von Staatswegen zu sichern. Denn der Wille, ein Menschenleben werden zu lassen, ist letztlich für dieses Menschendasein verantwortlich. Liegt dieser Wille aber nicht bei dem zeugenden oder gebärenden Individuum, sondern beim

Staat, so trägt auch er, „Vater Staat“, die väterliche und zugleich mütterliche Verantwortung für das Kind; und es ist im höchsten Grade unsittlich vom Staat, diese Verantwortung nicht ganz und gar auf sich zu nehmen. Solch ein Kind ist ein Staatskind und lebt — moralisch betrachtet — ganz und gar zu Lasten des Staates, der seine Geburt durch grausame Strafandrohung erpreßt hat.

Es gibt nicht nur ein Recht auf Leben, es gibt ein nicht weniger sittliches Recht auf Lebensverweigerung. Das eine wie das andere ist Recht schon des Ungeborenen. Mit dem ersten Schrei des neugeborenen Menschen meldet er seinen Rechtsanspruch darauf an, daß ihm die äußerlichen Möglichkeiten gewährt werden, teilzunehmen an all den Lebenserleichterungen, die die menschliche Gesellschaft geschaffen hat. Dieser Rechtsanspruch trifft die Willensinstanz, die es bewirkt hat, daß ein Mensch geboren wurde. Geschah dies gegen den Willen der natürlichen unmittelbaren Lebensgeber, nur kraft strafrechtlichen Zwanges, so trifft dieser Rechtsanspruch den Urheber und Träger solchen Zwanges, den Staat. Die Gesellschaft, die staatliche Fürsorge, haftet dem Neugeborenen dafür, daß er teil habe an all den Glücksmöglichkeiten des gesellschaftlichen Daseins.

Erster Anspruch ist aber der auf ein schützendes Heim.

*

Wie erfüllt nun der Staat seine staatsväterliche Pflicht? Bei der Wohnungsaufnahme vom Mai 1925 wurden in Berlin ermittelt — ausschließlich der leerstehenden Wohnungen, Baracken und Lauben — 1172000 Wohnungen, worin 1246000 Haushaltungen mit 3876000 Bewohnern hausten. Von diesen Wohnungen waren 22600 (= 1,9%) Kellerwohnungen mit 24000 Haushaltungen und 71000 Bewohnern. „Nur“ 1,9%, aber doch 22600 Kellerwohnungen in Berlin. Und 24000 Haushaltungen mit 71000 Köpfen wohnten in diesen Kellerwohnungen.

Diese Zahlen bekommen erst Gesicht, wenn man erfährt, wie Berliner Kellerwohnungen beschaffen sind:

Bei einer Studienfahrt des „Deutschen Vereins für Wohnungsreform“ habe ich im Januar 1929 auch in Berlin einige Kellerwohnungen besichtigt. Die Berichte sind gesammelt erschienen in Heft 7 der Schriften des genannten Vereins. Zuviel des Elends, als daß ich es hier ausbreiten könnte: Schlimmer ist es als alles, was ich im Waldenburgischen Elendsbezirk, in den armseligen Städtchen und Dörfern der Eifel und des Moselgebietes und des Erzgebirges zu sehen bekommen habe, — schlimmer, weil es inmitten der Stein-

wüste Berlin sich befindet, fernab von der Natur, fernab von Berg, Wald, Fluß, Wiese, — schlimmer auch darum, weil der Weltstädter nervös, zermürbt, aufgepeitscht, dem Gift des Wohnungselends viel leichter erliegt, als die Menschen dort draußen. —

Von den bei der Wohnungszählung im Mai 1925 insgesamt in Berlin gezählten 1245000 Haushaltungen hielten 134000 Haushaltungen 180000 familienfremde Beiwohner und Beischläfer. Es sind nicht wohlhabende Familien des Bürgertums, die Schlafgänger und Zimmerabmieter halten, sondern Familien des verarmten Mittelstandes und der Arbeiterschaft. Und es sind die besten und gesündesten Räume der Wohnung, die sie abvermieten. Die Haushaltungsfamilie selbst drängt sich in den engsten licht- und luftärmsten Räumen zusammen. Dadurch wird das Wohnungselend in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht bedenklichst verschlimmert.

50 % aller kinderreichen Familien gehören dem Arbeiterstande an. Die Reichswohnungszählung von 1927 hat in den 45 deutschen Großstädten (ohne München) rund 280000 kinderreiche Familien mit 1350000 Kindern ermittelt. Etwa 54 % dieser Familien hatten 4, — 25 % 5, — 21 % 6 und mehr Kinder.

Im Kreise Waldenburg in Schlesien, einem Notstandsgebiet, dessen Bevölkerung sich überwiegend aus Bergwerksarbeitern zusammensetzt, leben nach der Kreiswohnungsstatistik vom März 1927 annähernd 44000 Menschen in einräumigen Wohnungen; und diese „Wohnungen" befinden sich sehr oft in verfallsnahen Häusern, deren Wände feucht, deren Dielen vermorscht und von Ungeziefer durchwühlt sind. Ebenso fand ich's im Erzgebirge, ebenso im Mosel- und Eifelgebiet.

Nach der Reichswohnungszählung 1927 waren allein in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern rund 490000 Wohnungen überfüllt, worin 3,2 Millionen Menschen hausten. Man schätzt 1928 die Gesamtzahl der überfüllten Wohnungen im Deutschen Reiche auf mindestens 750000 und die Zahl der darin Wohnenden auf 5 Millionen.

Bei der Beantwortung der oben gestellten Frage, wie nun der Staat seine staatsväterliche Pflicht diesem Wohnungselende gegenüber erfülle, ist zu beachten, daß die Reichsverfassung dem Reich auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens nur die Rahmengesetzgebung überlassen hat, und daß, soweit es sich um verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Rahmen dieser Gesetzgebung handelt, die Anordnungsbefugnis im einzelnen in weitgehendem Umfange der Gesetzgebung bzw. Verwaltung der Länder und teilweise

sogar dem Satzungsrecht der kommunalen Körperschaften überlassen ist.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die Wohnungspolitik des Reiches einzugehen. Aber gesagt werden muß hier doch, daß der Reichsarbeitsminister einen äußerst schweren Kampf führt um jede einzige Million, die es ermöglicht, auch durch praktische Maßnahmen des Reiches diesem Wohnungselende beizukommen.

Unter diesem Gesichtspunkte ist auch die am 11. März erfolgte Verabschiedung eines vom Reichsarbeitsministerium vorgelegten Gesetzes, wonach Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken ausschließlich für Wohnungsbau und für Siedlungen zu verwenden sind, von allergrößter Bedeutung für die Lösung des deutschen Wohnungsproblems. Werden doch die Rückflüsse für das ganze Reich von zuständiger Stelle geschätzt auf

63	Millionen	RM	im Jahre	1930
76	„	„	„ „	1931
90	„	„	„ „	1932
105	„	„	„ „	1933
120	„	„	„ „	1934

*

Wie unvernünftig und unwirtschaftlich es ist, bei derartigen Wohnungsverhältnissen ein Volk durch strafrechtliche Drohungen zu zwingen, sich fortzupflanzen, beweist nicht nur die Statistik der Krankheiten, die Statistik der Todesfälle und der Fürsorgeorgane, sondern auch die Kriminalstatistik.

Die Fachwelt gibt zu, daß die Wohnungsnot vor Ablauf eines weiteren Jahrzehnts nicht zu beheben sein wird. Sollen wir nun bevölkerungspolitisch die Dinge laufen lassen wie sie eben laufen. Dieses Laufenlassen würde der Nation schlecht bekommen.

Verminderung der Geburten bedeutet nicht nur für die Industriearbeiterschaft, sondern auch für den städtischen Mittelstand wirtschaftliche Entlastung, Verbesserung der Lebenshaltung, Raumgewinnung und erhöhte Möglichkeit geistiger Kultur; aber selbst vom Standpunkt des Kaninchenzüchters betrachtet, verbietet sich der Gebärzwang, solange dem Volk nicht gesunde Wohnungsverhältnisse gegeben sind.

Nicht Quantität, sondern Qualität bedingt heute den Erfolg im Wettstreit der Nationen. Qualitätsmenschen aber lassen sich in überfüllten proletarischen Wohnungen nicht heranziehen. Die besten natürlichen Anlagen eines Menschenkindes müssen nicht nur verkümmern, sondern sie

werden umgebogen ins Asoziale, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Wohnungsverhältnisse, im argen liegen.

Eine von kulturellen Zielen geleitete Bevölkerungspolitik muß den Wohnungsverhältnissen des Volkes Rechnung tragen. Es wäre eine kurzsichtige Bevölkerungspolitik, die das Sinken des Geburtenstandes im deutschen Volk als Zeichen des Niederganges und nicht als eine natürliche Reaktion eines gesunden und aufstrebenden Volkes auf die unglücklichen Wohnungsverhältnisse unserer Zeit einschätzte.

LITERARISCHE BERICHTE.

„Internationaler Kampf gegen Opium und Rauschgifte." Zu beziehen durch Martha Röhn, Berlin-Steglitz, Herrfurter Straße 6, II. Preis 1,20 *RM*.

Die mit künstlerischem Titelblatt versehene Kampfschrift ist der Bericht der Opiumkommission der Internationalen Frauenliga über ihre in Berlin, im Oktober 1928 abgehaltene erste deutsche Anti-Opiumkonferenz. Sie ist mit ihrem reichen Material, das wirtschaftliche, juristische und medizinische Experten, unter ihnen auch chinesische Sachverständige, dem Leser übermitteln, eine einzige große Anklage gegen unser heutiges Wirtschaftssystem, das über Leichen geht und seinem Götzen, dem Mammon, kaltblütig Glück, Gesundheit und Leben ganzer Völker opfert. Sie gibt nicht nur ein erschöpfendes Bild vom legalen und illegalen, dem unglücklichen China mit Kanonen aufgezwungenen Handel mit Rauschgiften; sie zeigt auch, wie die Sünde sich an den Ausfuhrländern rächt und immer mehr zur internationalen Weltgefahr wird. Sie gibt auch Aufschluß über das bisherige Versagen der seit acht Jahren arbeitenden Antiopiumkommission des Völkerbundes, die sich bis vor kurzem nur aus Vertretern der Produktions- und Ausfuhrländer zusammensetzte, die den Geldbeutelinteressen des eigenen Landes zuliebe das Wohl der Gesamtheit hintan stellten. Nicht zuletzt weist sie gangbare Wege zu einer rationellen Erfassung und Bekämpfung des die ganze Welt bedrohenden Übels durch eine Beschränkung der Produktion auf den medizinischen und wissenschaftlichen Bedarf der Erde. Regelung und Überwachung ist Sache des Völkerbundes, dem der Bedarf aller Länder anzumelden ist, und der Anbau und Verteilung dementsprechend ordnet. Heute steht dem seitens seiner Kommission errechneten Maximalbedarf der Welt von 786 Tonnen (1 Tonne = 1000 kg) eine Produktion von mindestens 8600 Tonnen gegenüber. Mit dem Überschuß vergiftet man im Namen des heiligen Profits eigene und fremde Völker — Vaterlandsliebe!

Der interessanten Aufklärungsschrift ist weiteste Verbreitung zu wünschen. Auguste Kirchhoff.

PHILIPPINE WOLFF-ARNDT: Wir Frauen von einst. Erinnerungen einer Malerin. Verlag E. Reinhardt, München.

Schon der Titel ist ein Symbol. Er bedeutet, daß es sich in diesem Lebenslauf um den abgekürzten Einzelfall einer allgemeinen Entwicklung handelt. Dieser Lebenslauf beginnt in den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, damals, als es den Frauen noch nicht erlaubt war, Akte zu zeichnen, als ihnen die Pforten der Akademien und kunstgewerblichen Schulen noch verschlossen waren, als ein Universitätsprofessor „festen und dröhnenden Schrittes" auf das von einer Malerin ausgestellte Bild zuschreitet und es mit den Worten quittiert: „Schon wieder ein Frauenzimmer, na ich danke, das sehe ich mir gar nicht erst an", was übrigens heute noch ebenso möglich ist. Hemmungen, die von der energisch-zielstrebigen, sich ihrer Begabungen wie ihrer Grenzen bewußten Verfasserin überwunden werden. Reizende kleine persönlich und kulturhistorisch interessante Genrebilder bezeugen das Talent der Verfasserin, auch mit der Feder zu malen. Bekannte Persönlichkeiten, wie Max Klinger, Elsa Assenjeff, Lenbach stehen mit ein paar Strichen in charakteristischen Situationen vor uns. In keiner Weise einseitig, findet die Verfasserin neben Berufs- und Frauenpflichten noch Zeit für Tätigkeit in der Frauenbewegung wie für Teilnahme an der Politik, die sie über Krieg und Revolution begleitet und uns zuletzt in einigen drastischen Episoden des räterepublikanischen München vorführt.

Dr. Elise Dosenheimer.

WILHELM LIEBKNECHT: Volksfremdwörterbuch. 20. Auflage. Neuer Deutscher Verlag.

Der „alte Liebknecht" in neuer Form. Er ist verbessert und ergänzt. Er entspricht nicht nur den Bedürfnissen der großen Masse, sondern wird jedermann gute Dienste tun. Ob er „zugleich marxistischen Erfordernissen nachkommt", wie er selbst von sich behauptet, ja ob das überhaupt möglich und richtig ist, das ist eine andere Frage. Der Streit, der darüber ausgebrochen ist, mag auf sich beruhen, — das Buch ist in jedem Falle sehr nützlich.

B. S.

LOLA KREUTZBERG: Tiere, Tänzerinnen und Dämonen. Verlag Carl Reißner, Dresden.

Lola Kreutzberg, die bekannte Tierphotographin und Pionierin des Kulturfilms gibt uns in diesem Buch einen Überblick über ihr bisheriges Lebenswerk. Sie erzählt, wie sie zum Filmen kam und wie sich ihre Laufbahn weiter gestaltete. In diesem Buch finden wir Schilderungen von abenteuerlichen Fahrten, die sie als ihr eigener Regisseur, Zoologe, Operateur und Chauffeur in ferne, fremde Länder unternommen hat, um wundersame Tiere und Menschen auf den Filmstreifen zu bannen. — Eine Fülle der schönsten Aufnahmen sind dem Text beigefügt.

Man kann dieses Buch nur mit Freude und Anteilnahme lesen. Es interessiert die ganze Welt aus wissenschaftlichen Gründen. Die schaffende Frau von heute interessiert es noch besonders, weil es zeigt, was eine Frau auch auf diesem bisher nur dem Manne gehörenden Gebiet zu leisten vermag. Meta Helen Jacobs.

SIGRID UNDSET: Olav Audunssohn. 4 Bände. Verlag Rütten & Loening, Frankfurt a. M. 1929.

Das Werk der Undset liegt nun vollständig in vier Bänden vor. Schilderte der erste Band Olav Audunssohns Jugend, seine Kämpfe um Ingunn, so bringt der zweite Band die Ehe dieses seltenen, seltsamen Paares. Beiderseitige Schuld nagt an ihnen und läßt sie nicht zur vollen Freude kommen. Immer wieder überwindet sich Olav und schützt und stützt seine Ingunn, bis sie nach mehreren Fehlgeburten krank und klaglos dahinsiecht.

Dann aber verhärtet sich Olav mehr und mehr. Durch Reisen und Kriegsabenteuer zieht sich der ungesühnte Mord an Ingunns Verführer.

Das Heranwachsen der Kinder an der Seite dieses strengen und wortkargen Mannes, ihre verschlungenen Geschicke, die Olav nicht mehr begreift und endlich über Not und Tod ein verklingendes Ende — ein machtvolles Erkennen und Bekennen.

In die Bewunderung für die Undset mischt sich nur ein Bedauern: das völlige Hinführen zum Katholizismus. Diese Norwegerin, mit Kraft und Gestaltung begabt, geht zu gebückt zum Kreuz. Unerreichbar aber die eindringliche Schilderung des Mittelalters in den norwegischen Fjorden, wie Felsblöcke wird es aufgeschichtet, so daß wir lesen und lesen und miterleben.

Else Lübcke.

VOM KAMPF GEGEN DIE GEWALT.

Indien.

Der indische Befreiungskampf steht heute im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Besonders erhebend ist für die Kämpfer gegen die Gewalt das Erlebnis, den großen Führer der indischen Befreiungsbewegung, Mahatma Gandhi, und seine Anhänger bemüht zu sehen, den weltgeschichtlichen Kampf entschlossen und gewaltlos zugleich zu führen. Es ist ein Zeichen der Schwäche, nicht der Stärke der englischen Regierung, daß sie in der Abwehr dieser gewaltlosen Kräfte zu Gewaltmaßnahmen greift.

Tragisch ist es freilich, daß eine Labour-Regierung diese gewaltsame Abwehr zu verantworten hat. Daß in Zweifel- und Konfliktfällen Vertreter der II. Sozialistischen Internationale — ob sie wollen oder nicht — sich immer zum Schutz der bestehenden Gewalten einsetzen, ist zwar nicht

mehr erstaunlich, aber doch in diesem Falle besonders bedauerlich.

Daß man in England auf ein Gesetz vom Jahre 1827 zurückgegriffen hat, um Gandhi verhaften zu können, zeigt das ganze Maß der Verlegenheit der englischen Regierung. Die „Wiener Arbeiterzeitung" vom 9. Mai dieses Jahres sagt in einem Artikel „Macdonald und Gandhi":

„Trotz Labours Abneigung gegen die Gewalt ist die Regierung genötigt, Gewalt gegen Gewalt zu stellen. Sie kann nicht anders, obwohl sie weiß, daß eine weitere Vergiftung der indisch-englischen Beziehungen und eine weitere Erschwerung der geplanten englisch-indischen Verhandlungen am grünen Tisch die notwendigen Folgen sein werden. So sind die Vorgänge, die sich heute in Nordindien abspielen, für die Arbeiterregierung eine ungeheure Tragödie — aber sie sind für sie auch unausweichbar und unvermeidlich wie das Schicksal in der antiken Tragödie. Das Blut in Indien wird im Namen einer Regierung vergossen, deren Führung die Arbeiterpartei besitzt — aber sie ist an dem Blut unschuldig."

Sollte das, was hier von der englischen Arbeiterregierung im Kampf gegen die indische Befreiungsbewegung gesagt wird, nicht ebenso gut von den Führern der russischen Revolution in deren Abwehrkampf gegen die Konterrevolution gelten??

Daher ist es unbegreiflich, daß in eben diesen Tagen, da die englische Arbeiterregierung sich gezwungen sieht, „durch die Macht eines unausweichlichen tragischen Schicksals der indischen Freiheitsbewegung entgegenzutreten und Blut zu vergießen", die 2. Internationale hier in Berlin einen Aufruf an die russischen Arbeiter erläßt zum Kampf „für die Freiheit und die Demokratie", die die 2. Internationale in den übrigen Ländern der Welt errungen habe. Es mutet wie eine bittere Ironie des Schicksals und wie verhängnisvolle Blindheit an, daß sie in einem so tragischen Augenblick den Mut zu einer solchen Erklärung besitzt. Zu einer Erklärung, die gewiß nicht geeignet ist, die Gegnerschaft der Konterrevolutionäre und der Kapitalisten Rußland gegenüber zu schwächen. Bereiten sie doch unentwegt in allen Ländern Kampfbataillone vor, die dem kriegerischen Kampf gegen das heutige Rußland dienen wollen.

Und in dem Kampf für „Pan-Europa" ist eben diese Tendenz: „Zusammenschluß gegen die Gefahr des Bolschewismus" bei der Berliner Konferenz von dem Führer der Bewegung Graf Coudenhove-Kalergi besonders hervorgehoben worden. Dieses reichlich tendenziöse, unvollkommene „Pan-Europa" — dem man so gerne zustimmen würde, wenn es

wirklich objektiv den Frieden mit allen Völkern herstellen wollte — unterstützen heute gerade die Sozialdemokraten. In erfreulichem Gegensatz dazu befindet sich der bürgerliche Demokrat Arthur Feiler mit seinem Werke: „Das Experiment des Bolschewismus" (Frankfurter Sozietäts-Druckerei). Es ist eines der besten, klarsten Werke über den großen Versuch einer Gesellschaftsumgestaltung in Sowjetrußland [von höchster Objektivität, der Voraussetzung für jedes gerechte Urteil, für jede Art von Verständigung auf der Welt]. Gerade weil die Tendenz des Marxismus Feilers im Grunde individualistischer Weltanschauung in wesentlichem zuwiderläuft, ist er um desto größere Sachlichkeit bei der Abwägung der Vorzüge und Nachteile jenes Systems bemüht. An dieser gewissenhaften Objektivität im Urteil läßt die 2. Internationale es gegenüber dem Wirken der 3. leider meist fehlen. Umgekehrt gilt wohl dasselbe. Nur scheint mir immerhin Rußland als der erste und einzige Staat, der bisher ein so großes Experiment — zugestanden mit großen tragischen Mängeln behaftet — wagt, der großen kompakten Majorität der kapitalistischen Staaten gegenüber in der Defensive zu sein — und darum ein Gran mehr zu seiner Entschuldigung anführen zu können.

Gewiß, die Menschenrechte des Individuums geraten dieser gewaltigen Tendenz zum Sozialismus gegenüber oft in Gefahr oder werden mißachtet. Aber nur der hat das moralische Recht, die Menschenrechte Rußland gegenüber zu verteidigen, der an seinem Platze in ähnlicher Lage nicht auch gegen die Gesetze des Sozialismus und der individuellen Menschenrechte verstoßen hat.

Gerade das Beispiel der englischen Arbeiterregierung im Kampfe gegen die indische Freiheitsbewegung zeigt, wie schwer es ist, sich im politischen Handeln von dieser Sünde frei zu halten.

So kann man es begreifen, daß das „Internationale Antimilitaristische Büro" im Haag — als Vertreter eines freien, antimilitaristischen Sozialismus — vor kurzem ein Schreiben an Ramsay Macdonald, den englischen Ministerpräsident, an Wedgewood Benn, den englischen Minister für Indien, an Lord Irwin, den englischen Vizekönig und an die Zentrale der britischen Arbeiterpartei gesandt hat. (Auch das deutsche Friedenskartell hat soeben eine ähnliche Entschließung gefaßt.) Das Büro erhebt den schärfsten Protest gegen die Verhaftung Gandhis. Daß zur Aufrechterhaltung der englischen Herrschaft die Verhaftung eines Mannes wie Gandhi notwendig sei, der von Gegnern wie von Anhängern als eine der größten und edelsten Gestalten der Menschheit bezeichnet werde, beweise am besten die Unrechtmäßigkeit einer Herr-

schaft, die sich einer jahrhundertelangen Unterdrückung Indiens schuldig machte. Sie sei für die politische Unterjochung, die grenzenlose Ausbeutung und die entsetzlichen Hungersnöte des indischen Volkes verantwortlich. Daß eine Arbeiterregierung in diesem gigantischen Kampf um die koloniale Befreiung eines Volkes von mehr als dreihundert Millionen Menschen als Sachwalter und Exekutor des abendländischen Imperialismus handele, zeige aufs neue das Fiasko des Regierungssozialismus der 2. Internationale. Durch dieses Beispiel werde wieder einmal erwiesen, daß in kritischen Momenten die Sozialdemokratie immer auf der Seite des Kapitalismus und Imperialismus — gegen das Volk — stehe. 1914, beim Ausbruch des Weltkrieges, 1918 und in späteren Jahren bei der blutigen Unterdrückung revolutionärer Volksaufstände, jetzt 1930, bei der gewaltsamen Unterdrückung des kolonialen Befreiungskampfes. Das „Internationale Antimilitaristische Büro" macht das Proletariat aller Länder darauf aufmerksam, daß auch eine „sozialistische" Regierung — entgegen allen pazifistischen Reden — gegenüber den vom indischen Volk angewandten Kampfmitteln der direkten Aktion (Steuerverweigerung, Ungehorsam gegen das Gesetz, Massenstreik) nicht anders zu handeln vermöge als mit dem Mittel der Militärgewalt.

In einer tragischen Situation ist leider nicht nur die englische Arbeiterpartei als solche. Sie hat sich — in einigen Nuancen immerhin — bisher zum Vorteil von den meisten kontinentalen sozialdemokratischen Parteien unterschieden. Aber noch ist die kleine Anzahl wahrhaft „unabhängiger" englischer Sozialisten und Freunde einer neuen gewaltlosen Methode des Kampfes gegen Krieg und Reaktion den herrschenden Parteimächten gegenüber zu gering, um schon ihre Anschauungen und Methoden in der Partei zum Siege führen zu können.

Noch schmerzlicher ist, daß die einzelnen Führer der äußersten Linken der englischen Arbeiterbewegung in diesem Kampf auch gehemmt sind. James Maxton, der Vorsitzende der „Internationalen Liga gegen Imperialismus", ist vor kurzem aus der englischen Sektion der Liga ausgeschlossen worden. Ob das richtig und notwendig war? Er soll, wie das Sekretariat der Liga mitteilt, die Versprechungen nicht gehalten haben, die er im Juli 1929 auf dem Frankfurter Kongreß der Liga gegeben hat. Das Liga-Sekretariat ist der Meinung, er habe die indischen Forderungen nach Unabhängigkeit nicht genügend unterstützt, nicht energisch genug die Befreiung der Gefangenen von Meerut gefordert und nicht den Ausschluß von Wedgewood Benn verlangt, der für die indische Politik verantwortlich sei.

Aber bei aller Berechtigung der Forderung nach Entschiedenheit und Klarheit in diesem Freiheitskampf darf man eins nicht vergessen: gerade in einem so bedeutungsvollen Augenblick gilt es, die ungeheure Schwierigkeit einer sofortigen vollkommen befriedigenden Lösung einer so unendlich komplizierten Situation nicht zu verkennen. Selbst mit der erreichten Befreiung von der englischen Herrschaft sind ja die sozialen und kulturellen Probleme Indiens doch auf keinen Fall schon gelöst. Die volle Unabhängigkeit Indiens oder der Dominion-Status kann bestensfalls nur einen Schritt vorwärts in der historischen Entwicklung der Völker zur Unabhängigkeit und vollen Selbstverantwortlichkeit bedeuten. Tragisch, daß die Leitung der englischen Arbeiterpartei sich gezwungen glaubt, die gebrochenen Versprechungen früherer englischer Regierungen zu decken. Tragischer noch, daß der ausgebrochene Kampf so tiefe Klüfte zwischen denen aufreißt, die, in der Grundtendenz einig, aus taktischen Gründen zur Erreichung des Zieles verschiedene Wege glauben einschlagen zu müssen. Der gute, ehrliche Wille Maxtons und mancher anderen Gesinnungsgenossen aus der unabhängigen Arbeiterpartei scheint mir einstweilen nicht zu bezweifeln. Der Kommunismus glaubt, Gandhis Kampf wegen seiner Methode der Gewaltlosigkeit von vornherein als „konterrevolutionär" abtun zu müssen. Gewiß: der Marxismus ist radikal in seinen Zielen. Aber er ist dafür konservativ in seinem Gewaltglauben. (Den er übrigens mit allen existierenden politischen Parteien teilt. Auch mit denen, die sich — vollkommen unmotiviert — für berechtigt halten, den Kommunisten ihren Gewaltglauben vorzuwerfen.) Dagegen ist in Gandhis Weltanschauung manches für uns freilich konservativ; aber seine Methoden der Gewaltlosigkeit sind es — glaube ich — ganz und gar nicht. Einem Gegner gegenüber, der auf dem Gebiete der Tanks, der Kanonen, der Luftbomben so ungeheuer überlegen ist, wie die englische Regierung dem unbewaffneten indischen Volke, es erst gar nicht mit Tanks und Bomben zu versuchen, das scheint mir im Gegenteil im höchsten Grade weise und vorbedacht. Ihn mit geistig-moralischen Waffen zu bekämpfen, in denen der Imperialismus schwächer und hilfloser sein muß, das scheint mir nicht nur am Ende aussichtsvoller — sondern gewiß eines Versuches wert. Es ist ein Versuch von ähnlicher historischer Größe, wie der Versuch des Bolschewismus, den Sozialismus zu verwirklichen. Beides sind menschliche Großtaten, deren großen Motiven wir mit Ehrfurcht nachgehen wollen — auch wenn sie noch nicht zu einem vollen Erfolge, zu restlosem Gelingen führen können — womit wir bei der tragischen Einrichtung der Welt rechnen müssen.

Wenn heute der größte Teil der Kulturwelt Indiens Befreiungskampf mit angehaltenem Atem, mit höchster Sympathie verfolgt, wenn selbst politische Gegner sich noch eine gewisse Zurückhaltung auferlegen, so ist das gewiß nicht zum kleinsten Teil auf die außergewöhnliche moralische Höhe zurückzuführen, auf der dieser Kampf, dank Gandhis Führerschaft, sich bisher zu halten vermochte. H. St.

Lynchjustiz in USA.

Im Januar — noch lagen die offiziellen Zahlen über die im Jahre 1929 erfolgten Lynchmorde nicht vor — ist das erste Opfer des Jahres 1930 verröchelt: im Staate Georgia wurde ein des Mordes bezichtigter Neger aus den Händen der Polizei gerissen und auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Zuvor hatte man ihn mit Benzin übergossen.

Dieser neueste Mord zeigt zwei Merkmale, die für die amerikanische Lynchjustiz seit langem kennzeichnend sind: erstens — das Opfer ist ein Neger, zweitens — der Ort der Tat liegt im Süden der Vereinigten Staaten. Als drittes charakteristisches Merkmal könnte man noch anführen: daß auch in diesem jüngsten Fall die Lyncher ihrer Gepflogenheit, ihr Opfer lebend oder tot zu verbrennen, treu geblieben sind.

Die Ausrottung dieser barbarischen Gewohnheit, die mit Justiz nicht das geringste mehr zu tun hat (sie mochte vor langer Zeit einmal eine halbe Daseinsberechtigung haben, als sich bildende Gemeinwesen, fernab von Regierungen und Behörden, eine Art Selbstregierung und auch Selbstjustiz ausübten), ist offenbar nicht möglich. Im Jahre 1928, dem letzten Jahr, über das eine Statistik vorliegt, sind insgesamt elf Personen gelyncht worden. Zehn davon waren Neger, einer war ein Mexikaner. (Man muß beachten, daß in den Vereinigten Staaten jeder als Neger gilt, der einen, wenn auch noch so verdünnten Tropfen Negerblut in den Adern hat. Er trägt, selbst wenn er weiß aussieht wie ein Europäer, das Schicksal der schwarzen Rasse: als Mensch niedrigeren Ranges, minderen Rechtes und als Prügelknabe der Weißen behandelt zu werden.)

Die elf Morde des Jahres 1928 verteilen sich folgendermaßen auf die Staaten: Louisiana 2, Mississippi 5, Missouri 1, New Mexiko 1, Texas 2. Man sehe auf der Karte nach: es ist der Süden, in dem die Opfer fallen. Wie immer.

Früher war der Prozentsatz der Weißen höher als heute; er ist längst sehr niedrig. In den Jahren 1885—1928, die von der Statistik erfaßt sind, wurden im ganzen 4277 Menschen gelyncht; darunter waren 1046 Weiße und 3231 Neger. Die Weißen betragen also rund ein Viertel der Gesamtzahl, die Neger drei Viertel. Oder: es wurden dreimal soviel Neger getötet als Weiße. Nur in einem einzigen Jahr war die Zahl der weißen Opfer höher als die

der schwarzen: 1885 sind 106 Weiße und 78 Neger umgekommen. In den Jahren 1924, 1925 und 1927 sind überhaupt nur Neger umgebracht worden; ein Jahr mit lauter weißen Opfern hat es nicht gegeben. Seit 1904 betrug die Zahl der gelynchten Weißen nur zweimal mehr als 9, nämlich 1909, als 14 Weiße und 73 Neger, und 1915, als 13 Weiße und 54 Neger sterben mußten. In diesem Zeitraum von 25 Jahren sind die Zahlen der Neger immer zweistellig. Insgesamt sind von 1904—1928 1272 Neger und 127 Weiße gefallen. Man sieht, der Prozentsatz der Weißen ist in dieser Zeit erheblich gesunken: er beträgt nicht ein Viertel aller Lynchungen wie in der Gesamtstatistik, sondern nur ein Elftel. Es sterben heute zehnmal soviel Neger wie Weiße unter den Händen der Lyncher. Auch das Jahr 1928 hält ja mit 10:1 diese Quote exakt ein.

Die absolute Jahresrate der Lynchungen ist seit 1885 allerdings sehr gesunken. Die Statistik beginnt 1885 mit 184 und endet mit den 11 von 1928. Den Höhepunkt bilden die Jahre 1892 mit 255 Lynchungen (darunter 155 Negern) und 1893 mit 200 (darunter 154 Negern).

In den 44 von der Statistik erfaßten Jahren sind acht Staaten von Lynchmorden ganz verschont geblieben: Connecticut, District of Columbia, Maine, Massachusetts, New Hampshire, New Jersey, Rhode Island, Vermont. Man sehe ihre Lage auf der Karte nach: sie liegen alle im (negerärmeren) Norden. In drei Staaten sind nur Neger (im ganzen 5), in vier nur Weiße (im ganzen 52) gelyncht worden. Den Rekord hält der Staat Georgia, in dem auch das Opfer des Januars 1930 gestorben ist, mit 433 Negern und 24 Weißen. Die kleinsten Zahlen haben, von den acht lynchfreien Staaten abgesehen: Delaware und Utah mit je einem Neger, dann New York (1 Neger, 1 Weißer), Pennsylvania (3), Wisconsin (4), Michigan (5), Minnesota (7) und Iowa (8). Alle anderen Staaten haben zwei- und dreistellige Mordziffern. In 18 (von den 49) Staaten sind mehr Weiße als Neger gelyncht worden, in 23 ist es umgekehrt.

Die Opfer dieser barbarischen Unsitte werden selten von der empörten Volksmenge selbst gefaßt. In der Regel reißt man sie aus den Händen der Polizei, des Gerichts, der Gefängnisbeamten. Von den elf Ermordeten des Jahres 1928 ist kein einziger von den Lynchern selber festgenommen worden; alle waren schon unter dem „Schutz" der Behörden.

Der Lynchjustiz fallen durchaus nicht nur überführte Mörder zum Opfer. Sehr oft sind es nur Beschuldigte, oft auch Unschuldige. Erst vor ganz wenigen Jahren ist ein Neger sogar deshalb gelyncht worden, weil eine nervöse Frau, an deren Tür er geklopft hatte, um einen Trunk Wasser zu erbitten, hysterisch Mordio schrie.

Max Barth

EHE UND SEXUALREFORM.

WAGNIS DER EHE.

Von Gertrud Burdett-Burchard.

Es berührt immer eigen, wenn arbeitsame ordentliche Männer sich eine Lebensgefährtin holen aus dem Kreis jener, die vor den Türen stehen und jedem Vorübergehenden käuflich sind.

Oft allerdings bedeutet solche Ehe einfach die Legalisierung eines lange bestehenden losen Verhältnisses, und ein verborgener Wunsch des Mannes mag einfließen, gewisse Reize, Lockungen und Ungebundenheiten in der erotischen Erfüllung, deren er gerade bei diesem Mädchen sicher ist, nicht mehr entbehren zu wollen; in unserer schnellebigen, sexuell gelösten Gegenwart erfährt sein Tun, wenn es bekannt wird, auch wohl eine andere Beurteilung als in früherer, prüderer Zeit.

Mehrere Mädchen dieser Art, die ich kannte, sind gute Ehefrauen geworden; sie sind froh und stolz über die Wiedereinordnung in andere Lebenskreise, sind nicht nur fleißig und bescheiden, sondern ihrem Mann nützliche Lebenskameraden.

Das, was so leicht zu befürchten wäre, daß der Mann die Frau ihre Vergangenheit entgelten läßt in Wort oder Tat, weil aufsteigende Vorstellungen ihn überwältigen oder verbittern, geschieht meines Wissens viel seltener als gedacht wird, vielleicht — oder vielmehr hoffentlich — weil er sich bewußt ist, an der einstigen Erniedrigung des Mädchens doch auch Anteil gehabt zu haben.

Zuweilen aber ist es wirklich eine ganz echte Liebe, die das Motiv zur Ehe mit solch einem Mädchen ist. Sagen diese Worte nicht eigentlich alles? Dann liegt das Geheimnis in dem alles überbrückenden, unausschöpflichen Begriff „Liebe".

Gibt es nicht andererseits reine, edle, sanfte Frauen, die unverändert warm und treu einem Verbrecher zugetan bleiben? Wohl spielt hier Opferwille hinein, der Gedanke, eine Mission zu erfüllen, aber darüber hinaus ist es doch eine Liebe, die eben bedingungslos ist.

Ich möchte hier des Mannes gedenken, der Eline aus Unwürdigkeit befreite. Eline, die ein unsagbar leichtsinniges Leben hinter sich hatte und dann die Beglückung dieser ihr dargebrachten Liebe erfuhr.

Längere Zeit lebten die beiden als „Verlobte" zusammen, da einige Papiere nicht beschafft werden konnten; schon begann ich an dem Willen des Mannes zu zweifeln — aber endlich war alles in Ordnung, und die immer wieder hinausgeschobene Heirat fand statt.

Eline, nach häßlicher Ehe früh geschieden, Mutter zweier unehelicher Kinder, dann ein Jahrzehnt als Dirne — teils in öffent-

lichen Häusern — lebend, ist in Kranz und Schleier getraut worden, weil beide es gern so wollten.

Ich glaube nicht, daß dies ein frivoles Mißachten einst unantastbarer Symbole war; ich glaube eher, daß durch das Herausheben aus dem Sumpf, das Zurückweichen des Dirnentums, durch das Schwingen in der Strömung einer echten Liebe sie eine Art Rückwandlung erlebte, zu dem, was sie vor ihrem Abstieg war.

„Ich bin ja wieder rein und gut", sagte Eline in jener Zeit einmal.

Wenn diese Worte auch spontan, aus einer wogenden Gefühlswelt aufstiegen, — — ein Hauch von Wahrheit spiegelte sich doch in ihnen.

Durch Ausschweifungen, übermäßiges Zigarettenrauchen und Alkoholgenuß ist Elines Gesundheit untergraben; nun wo das Leben ihr hold ist, reift ihr eine unheilvolle Ernte; oft ist sie krank. Dann kommt wohl der Mann, der in gesicherter, kaufmännischer Stellung lebt und die Frau mit immer gleicher Güte betreut, zu mir, um zu berichten, zu erzählen. Ich habe dann Gelegenheit einmal mit ihm allein zu sprechen.

Er hat seinen Schritt nicht bereut, und für Eline ist er der Retter geworden. Auf der Wage, die alle Mannesschuld an diesen Mädchen und Frauen wägt, wird sein Tun nicht ungewertet bleiben.

Vielleicht ist sein Verdienst ja nicht so sehr groß, weil er Eline liebt; aber alle Folgerungen, die seine private und öffentliche Lebenshaltung hätten treffen können — oder vielleicht noch treffen —, hat er doch frei und bewußt auf sich genommen.

Was alles verboten ist.

Aus Österreich, dem Lande der unendlichen Schwierigkeiten in Ehefragen, berichtet die „Wiener Arbeiterzeitung" vom 26. November d. J. wieder einen seltsamen Fall. Ein junges Paar wurde vor Gericht gezogen und verurteilt, weil der Mann mit der geschiedenen Frau seines Bruders zusammenlebt. Der Richter verurteilte beide zu je einer Woche Arrest bedingt, mit zweijähriger Bewährungsfrist. Was also heißt, daß man von Gesetzes wegen zwei Menschen, die miteinander harmonieren, einander lieben, trennen will! Leider berichtet die Zeitung nicht, auf Grund welches veralteten Paragraphen dieses an sich nicht verbotene Zusammenleben als „Unzucht zwischen Verwandten" angesehen und verurteilt werden kann.

„Nicht Überfluß an Menschen ist die Hauptsache, sondern daß wir die, welche wir haben, so wenig wie möglich unglücklich machen." Voltaire.

ZUR ABTREIBUNGSFRAGE.

Und sie bewegt sich doch!

Unter all den Hemmungen, bösen Rückschritten und Enttäuschungen, mit denen man sich abzufinden hat, tut es wohl, einmal einige Zeichen erfreulichen Fortschritts registrieren zu können.

Im Anschluß an die Novelle zum § 218 (Reichsgesetzsammlung Seite 239, Gesetz vom 18. Mai 1926) ist jetzt im Strafrechtsausschuß vom 11. Juni d. J. eine neue (vorgeschlagene) Fassung (Antrag Ehlermann) des § 218 angenommen worden, der jetzt als § 253 erscheint, welcher lautet:

Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.

Die Strafbarkeit der in Abs. 1—3 mit Strafe bedrohten Handlungen verjährt in zwei Jahren.

Wer die im Abs. 2 bezeichnete Tat ohne Einwilligung der Schwangeren oder gewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Ebenso wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig verschafft.

Berlin, den 11. Juni 1929.

Dieser Antrag ist mit der ganz knappen Mehrheit von 13 gegen 12 Stimmen, bei Stimmenenthaltung von 3 kommunistischen Stimmen, in dieser Form angenommen worden, und zwar mit den Stimmen der Sozialdemokraten, der Demokraten und zweier Mitglieder der deutschen Volkspartei. Alle Rechtsparteien, einschließlich der Wirtschaftspartei, des Zentrums, der Bayrischen Volkspartei und eines Teiles der Deutschen Volkspartei, verlangen eine erheblich schärfere Fassung des Abtreibungsparagraphen, und es ist nur mit knapper Mühe gelungen, diesen Kompromißantrag durchzubringen.

Neu an dieser Fassung — gegenüber der Novelle von 1926 — ist die Forderung, daß die Strafbarkeit der in Abs. 1—3 mit Strafe bedrohten Handlungen in zwei Jahren verjährt — wenigstens eine Eindämmung der gerade auf diesem Gebiet so beliebten Erpressungen.

Weiter als die bescheidene Milderung der Strafgesetze in Deutschland, der Ersetzung der Zuchthausstrafe durch Gefängnis, der Möglichkeit der Freisprechung, geht der Strafrechtsentwurf der Tschechoslowakei. Auch der Entwurf der Tschechoslowakei zeigt einen Fortschritt nach dem Beispiel Rußlands, das bekannt-

lich auf diesem Gebiet auch gewagt hat, sich an die Spitze des sozialen Fortschrittes zu stellen.

Der Versuch ist frei, wenn die Befürchtung begründet ist, daß das zur Welt gebrachte Kind körperlich oder geistig schwer belastet ist.

Ferner: wenn die Schwangere bereits drei Kinder hat oder schon fünfmal geboren hat und in beiden Fällen mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse die Austragung der Frucht von ihr billigerweise nicht verlangt werden kann.

In ähnlichem Sinne lauten die Vorschläge von Argentinien und Peru.

Aber auch in Norwegen scheint man einen Ansatz zur Milderung zu machen. Die norwegischen Chirurgen haben soeben die Einrichtung einer Institution verlangt, wonach in ähnlicher Weise wie in Rußland — nach Beratung durch eine Kommission aus zwei Ärzten und einem Juristen — in einem Krankenhaus die Unterbrechung vorgenommen werden soll. Man glaubt und hofft, auf diese Weise der so gefährlichen geheimen Abtreibung entgegenzutreten und damit auch die Zahl der Abtreibungen überhaupt einzudämmen.

JUGENDPROBLEME.

Jahresbericht der „Beratungsstelle der Jugend" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1929.

Die jetzt vorliegende Statistik über unsere Arbeitsleistung im ersten Jahre unseres Bestehens zeigt nicht nur, daß wir mit unseren bescheidenen Kräften viel haben helfen können, sondern sie zeigt insbesondere, eine wie große Notwendigkeit Beratungsstellen der Jugend sind und was solche Beratungsstellen leisten könnten, wenn ihnen eine großzügige Organisation auf einer gesicherten pekuniären Basis möglich und durchführbar wäre.

Wenn man berücksichtigt, daß Propaganda lediglich durch die Tagespresse und einzelne Zeitschriften, die warm für unsere Sache eintraten, im übrigen aber nur durch ganz vereinzelte Flugblattverteilung möglich war, so ist die starke Inanspruchnahme der Beratungsstelle der Jugend überraschend hoch. Es kamen zu uns 667 Jugendliche, und zwar 419 Jungen und 248 Mädchen.

Davon waren

86 Schüler,
144 Lehrlinge,
51 Studenten und freie Berufe,
112 kaufmännische Angestellte,
197 gelernte und ungelernte Arbeiter,
18 Hausangestellte,
59 die Namen und Beruf nicht angaben.

264 Jugendliche waren erwerbslos,
58 Jugendliche waren obdachlos,
93 Jugendliche hatten Mangel an ausreichender Bekleidung.

Soweit eine Schematisierung der Fälle überhaupt möglich ist, bezogen sich die Beratungen auf folgende Gebiete:

Jugendliche, die Anschluß und Gemeinschaft suchten . .	15
Konflikte mit Eltern und Pflegern	107
Konflikte mit Arbeitgebern	49
Konflikte mit Schule und Lehrern	25
Fürsorgeerziehungssachen	57
Straftaten Jugendlicher	39
Berufsberatung und Stellungsuche	147
Unterbringung von Schwangeren, Alimente	46
Sexualberatung und Aufklärung	93
Sexualberatung, speziell psycho-pathologische Fälle . .	43
Verschiedenes	51

Da wir uns bei unserer Arbeit in der Hauptsache nicht darauf beschränkten, die Jugendlichen mit einigen freundlichen Worten oder gutem Zureden abzuspeisen, sondern die Fälle tatsächlich bis zur wirklichen Hilfeleistung, auf die es uns ankommt, durchbearbeiteten, so muß man rechnen, daß auf jeden Jugendlichen mindestens zwei bis drei Beratungen entfallen. So beläuft sich die Zahl der tatsächlich erfolgten Beratungen auf rund 1400—1500.

Die Durchführung dieser Arbeit war nur der aufopferungsvollen Mühewaltung und Zusammenarbeit aller Berater zu danken, und alles in allem kann als erfreulich festgestellt werden, daß wir in der großen Mehrzahl der Fälle tatsächlich die erstrebte Hilfeleistung gewähren konnten. Dies gilt insbesondere in den Fällen, wo Konflikte mit Eltern und Arbeitgebern, juristische und ärztliche Beratung bzw. Behandlung, sowie Unterstützung in Fällen besonderer Notlage in Frage kamen.

Schwierigkeiten ergaben sich naturgemäß besonders auf dem Gebiet der Stellenvermittlung, die bei der trostlosen Lage des Arbeitsmarktes trotz aller erfreulichen Beziehungen, deren wir uns bereits bedienen, nicht so häufig glückte, wie es notwendig gewesen wäre. Wir hoffen indes, daß auch nach dieser Hinsicht hin die Verhältnisse sich bessern werden, vor allen Dingen, wenn uns doch einmal die so notwendigen Geldmittel zum Ausbau unserer Organisation von einer Seite, die ihr Verständnis für die Nöte der Jugend nicht nur in schönen Worten zeigen will, zufließen.

Was uns vor allem fehlt, sind immer noch Unterkunftsräume zum vorübergehenden Aufenthalt obdachloser Jugendlicher. Wir mußten uns bisher darauf beschränken, in Notfällen unsere jugendlichen Berater zu bitten, andere Jugendliche vorübergehend bei sich aufzunehmen, was natürlich außerordentlich schwierig und nur unter persönlichen Opfern möglich war.

Ferner ist uns auch weiterhin die Zurverfügungstellung von warmer Wäsche und Kleidung erwünscht, nachdem es uns jetzt gelungen ist, einen Aufbewahrungsraum hierfür zu erhalten.

Das neue Jahr konnten wir erfreulicherweise damit beginnen, daß wir eine neue Beratungsstelle in Charlottenburg, Fritschestraße 61 II, eröffneten, die am Montag von 6 bis 8 Uhr Sprechstunde hält.

Daneben finden nach wie vor am Mittwoch von 6 bis 8 Uhr die Sprechstunden in der Zentrale Friedrichstr. 59/60, 4 Treppen, im Büro des Rechtsanwalt Dr. Kurt Beck, und am Freitag von 1/2 6 bis 7 Uhr in der Georgenstraße 46a I statt. Dr. Kurt Beck.

VOM TAGE.

Fridtjof Nansen †.

Eine der wenigen führenden europäischen Persönlichkeiten, der Norweger Fridtjof Nansen, ein Mensch von ganz großem Format, ist am 13. Mai d. J. im Alter von 68 Jahren an Herzlähmung gestorben.

Auch wer ihm persönlich nur flüchtig begegnet ist: während des Weltfriedenskongresses 1924 in Berlin, konnte sich dem Eindruck seiner außergewöhnlichen Erscheinung nicht entziehen. Er gehörte zu jenen Seltenen, Auserwählten, bei denen Charakter und Herz vereint wirken, in gleichem Ausmaß außerordentlich sind. In jüngeren Jahren hat er sich schon Weltruf erworben durch seine kühne erfolgreiche Entdeckungsfahrt zum Nordpol, worüber er der staunenden Menschheit berichtete in seinem Werk „Durch Nacht und Eis". Eine Tat, die hingereicht hat, ihm den Ruhm eines der ersten Forscher des Jahrhunderts zu sichern. — Die letzten anderthalb Jahrzehnte seines Lebens hat er benutzt, um auch noch auf einem anderen Gebiet den höchsten Anforderungen zu genügen, die an einen Menschen gestellt werden können. So wie er von Anfang an den Krieg bekämpfte, so hat er sich als Vertreter seines Landes Norwegen angelegen sein lassen, im Völkerbund für die Verwirklichung jener Ziele zu wirken, die zu seiner Gründung geführt haben. Von dieser Sehnsucht nach überinternationaler Harmonie, nach Menschlichkeit, ist innerhalb des Völkerbundes vielleicht nur so viel realisiert worden, wie es Fridtjof Nansens Ehrfurcht gebietender Persönlichkeit gelang, den Diplomaten und Staatsmännern, den „Realpolitikern" dort — sei es auch nur als eine Verbeugung des Lasters vor der Tugend — abzuringen.

Wo es nach dem Kriege Not und Elend, Hilfsbedürftigkeit gab, hat Nansen nie geschwankt. Nie gezögert, sich mit aller Kraft und Energie seines Wesens einzusetzen. Millionen von Flüchtlingen, die durch die „Friedensbedingungen" aus ihrer Heimat vertrieben wurden, hat er wenigstens Unterkunft geschaffen; er hat die

Kriegsgefangenen aus den verschiedenen Ländern zurückgeführt, Millionen dieser Vertriebenen geholfen, Erwerb zu finden. Fridtjof Nansens Menschenliebe und Vorurteilslosigkeit war es, die im Jahre 1921 durch seinen Ruf „An das Gewissen der Völker" (Verlag der Internationalen Arbeiterhilfe) Hilfe gegen die grausame Hungersnot in Sowjetrußland — dessen gewaltiges Wachsen und Werden er mit feinstem Verständnis verfolgte — aufbot. Er hat den „Nansen-Paß" geschaffen, der den durch Krieg und „Friedensschlüsse" heimat- und staatenlos Gewordenen wenigstens ein bescheidenes Existenzrecht der engen Staatsbürokratie gegenüber sicherte. Bis zum letzten Augenblick ließ er sich angelegen sein, den vertriebenen Armeniern zu helfen, die er u. a. in der mit der sowjetrussischen verbundenen armenischen Republik ansiedeln wollte. Den von ihm geforderten Betrag von 20 Millionen Mark (?) wollten die Völkerbund-Regierungen nicht bewilligen. Sie entschlossen sich erst zu einer bescheidenen Hilfe, als sie fürchten mußten, daß diese Vorschläge sonst durch Rußland selbst realisiert würden. — Bis zum Letzten hat Nansen auch dem Gedanken eines Krieges gegen Sowjetrußland widerstrebt und gemeint, niemals dürfe man und werde er dulden, soweit seine Kraft reiche, daß dieses grandiose Werk mit den gewaltigen Zukunftsmöglichkeiten durch einen Krieg bedroht werde.

Nansens Beispiel wird allen leuchtend und tröstend vor Augen stehen, die mit ihm glauben, daß gerade der starke, große Mensch sich für die Schwächeren bis zum Letzten einzusetzen hat.

Wir gedenken in Dankbarkeit und Verehrung des großen Forschers, des ritterlichen Kämpfers und Helfers. H. St.

VOM GELTUNGSKAMPF DER FRAU.

Auch in Buchara — Tod der Schleierablegerin!

Schon viele Frauen haben das Wagnis, sich öffentlich unverhüllt zu zeigen, mit dem Tod bezahlen müssen. Vor kurzer Zeit wurde eine bedeutende Künstlerin des Theaters in Buchara (Mittel-Asien) schlafend von ihrem eigenen Bruder erstochen. Die Tat war von dem Vater der Geschwister angestiftet worden, aus dem einzigen Grunde, weil die Tochter den Schleier abgelegt hatte und unverhüllt am öffentlichen Leben teilnahm. Die in Buchara erscheinende Zeitung berichtet fast täglich von Gewalt- und Mordtaten an solchen Frauen. Dabei sind meist nächste Verwandte, Ehegatten, Bruder, Väter u. a. beteiligt.

„Das sind die Edelsten auf Erden,
die nie durch Schaden klüger werden."

Paul Heyse.

MITTEILUNGEN DES BUNDES.

JUBILÄUMSTAGUNG.

I.

Anläßlich seines 25jährigen Bestehens hielt der Bund für Mutterschutz in Berlin vom 21.—23. März seine Jubiläumstagung ab.

Die Forderungen des Bundes zum Sexualstrafrecht und der Geburtenregelung standen zur Erörterung.

In einer öffentlichen Versammlung (Freitag, den 21. März, abends 8 Uhr, Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats, Bellevuestraße 15) wurde das Thema „Abtreibung und Geburtenregelung", eingeleitet durch Dr. Helene Stöcker, behandelt. Referenten waren Geh. Rat Prof. Dr. Julius Wolf, Dr. Max Hodann, Rita Bardenheuer, Dr. Julian Marcuse.

Am Sonnabend, nachmittags 5 Uhr, fand die Festsitzung im Hotel Esplanade statt. Das Berliner Streichquartett spielte das Beethoven-Quartett, C-Moll, Opus 18, Ansprachen von Dr. Helene Stöcker, Justizrat Dr. Max Rosenthal, Reichstagspräsident Paul Löbe und andere Begrüßungen, Rezitationen von Alfred Beierle, Paul Bildt, Pauline Nardi, sowie ein geselliges Beisammensein folgten.

Die Forderungen des Bundes zum Sexualstrafrecht wurden nach Einleitung durch Dr. Kurt Hiller, Hauptverfasser des Gegenentwurfs zum Strafgesetzentwurf, Sonntag, den 23. März, vormittags 10—1 Uhr (ebenfalls im Hotel Esplanade) beraten. Prof. Felix Halle ergänzte die grundsätzlichen Forderungen Dr. Hillers noch durch die Mitteilung einer Reihe von Fällen, die die geforderten Änderungen als besonders notwendig erscheinen lassen.

Der Bund nahm zum Schluß folgende Resolution an und beschloß, sich nochmals mit dringenden Forderungen an den Strafrechtsausschuß zu wenden:

„Die Versammlung protestiert aufs entschiedenste gegen den Versuch, der Rechtsangleichung an Österreich zuliebe, die Erkenntnisse der modernen Gesellschafts- und Sozialwissenschaft preiszugeben und das Wohl der Millionen dem Bündnis der klerikalen Reaktion zum Opfer zu bringen. Das Strafgesetz hat das Verfügungsrecht eines Menschen über seinen Körper anzuerkennen und gegen Eingriffe zu schützen. Strafrecht hat keine Moralpredigt, sondern ein Schutz der gesamten Bevölkerung zu sein."

II.

Sowohl von der Öffentlichkeit, von Behörden, gesinnungsverwandten Persönlichkeiten, wie von der Presse wurde unsere Jubiläumstagung überaus anerkennend gewürdigt. Reichstagspräsident

Löbe sprach in der Festsitzung im Namen derjenigen Volksvertreter, die das große Verdienst des Bundes erkannt haben: „Wenn heute Mutter- und Schwangerenschutz, Wöchnerinnen- und Schwangerenfürsorge ein fester Bestandteil der staatlichen sozialen Fürsorge geworden sind, so ist das zum großen Teil dem Bund zu danken. Wie es ihm gelungen ist, auf dem praktischen Gebiet der Sozialpolitik in 25jährigem Kampf seine Anschauungen durchzusetzen, so möge der Bund in den nächsten 25 Jahren auch das Beieinanderleben der Menschen überhaupt im Sinne der vom Bund vertretenen Ethik beeinflussen."

Es sprachen u. a. noch: Prof. Ludwig Quidde für das Deutsche Friedenskartell, der Preußische Staatsrat ließ seine Glückwünsche durch den Reichstagsabgeordneten Dr. Struve, Kiel, aussprechen, Frau Sofie Lazarsfeld, Wien, als Vertreterin des Internationalen Vereins für Individualpsychologie, San.-Rat Dr. Magnus Hirschfeld für die Weltliga für Sexualreform, Gertrud Baer von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit, Dr. Kurt Hiller für die Gruppe Revolutionärer Pazifisten. Vom Berliner Jugendamt war Stadträtin Weyl anwesend, vom 5. Wohlfahrtsverband Lilli Oberwarth usw.

Wir bringen die dem Bund übersandten Glückwunschtelegramme und Briefe in einem folgenden Abschnitt; die Referate von Dr. Julian Marcuse und Dr. Kurt Hiller sind wir in der Lage, im Wortlaut in dieser Nummer (S. 109ff.) wiederzugeben. Über die Referate von Frau Rita Bardenheuer, Geh. Rat Prof. Dr. Julius Wolf und Dr. Max Hodann geben wir hier eine kurze Zusammenfassung.

Professor Julius Wolf, der nur über die Abtreibungsfrage spricht, führt aus, daß die geltende und neuerdings vorbereitete Gesetzgebung (§ 218 bzw. § 253) den kunstgerechten Abortus verbiete und damit den Pfuschabort erzwinge. Dieser habe jährlich zirka 4—5000 Todesfälle zur Folge, bei sicher über 50 000 Frauen jährlich bewirke er Siechtum, und nach Erhebungen, die auf Veranlassung Professor Wolfs gepflogen worden sind, ziehe Pfuschabort überdies in überaus viel mehr Fällen Sterilität nach sich als kunstgerechter. Es wird von 30% im ersteren Fall gesprochen, von nur 3% im zweiten. Da von den Abtreibenden neun Zehntel auf Unbemittelte kommen, seien durch den Zwang zum Pfuschabort vorwiegend die ärmeren Volksklassen betroffen. Der Embryo habe selbstverständlich als unbeseelt und nicht empfindendes Wesen und als lebend bloß im Sinne der Pflanze zu gelten. Die katholische Kirche habe mit Ausnahme der Frühzeit die Abtreibung bis zu einer Bulle des Papstes Pius IX. 1869 wohl als Sünde, aber nicht als Verbrechen erklärt, und danach tausend Jahre lang, wenn binnen der ersten achtzig Tage der Schwangerschaft vollzogen, im Hinblick auf die „Unbeseeltheit" des Fötus bis dahin straffrei

gelassen. Die zu größtem Einfluß berufenen weltlichen deutschen Volksrechte, wie Sachsen- und Schwabenspiegel und andere mehr, hätten die Abtreibung nicht einmal der Erwähnung wert gehalten. Später erst sei die Strafbarkeit, aber ausschließlich für die zweite Hälfte der Schwangerschaft, aufgekommen. Die Strafbarmachung der Abtreibung in allen Stadien der Schwangerschaft gehe nicht hinter das 18. Jahrhundert zurück, wo vor allem das militaristische Interesse der Fürsten und daneben etwa volkswirtschaftliches sowie im besonderen kapitalistisches sie gefordert habe. Heute müsse der Standpunkt der Abtreibung gegenüber ein anderer sein. Kunstgerechter Abort müsse während der ersten 80 oder 90 Tage, wenn mit allen Garantien des Gelingens — Spezialkliniken, dafür vorgebildete Ärzte usw. — umgeben, im allgemeinen gestattet sein. Er werde auch nicht geburtenmindernd, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach, indem er die Fruchtbarkeit schone, geburtenmehrend wirken, und werde unendliches Leid von dem weiblichen Teile der Bevölkerung fernhalten, die allein unter Strafe zu stellen überdies allem Gerechtigkeits-, wie Menschlichkeitsgefühl hohnspricht. Es gelte den Standpunkt wieder herzustellen, der in der Kirche bis zum Jahre 1869 und in der weltlichen Gesetzgebung bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein bestanden habe. Man dürfe das heute mit um so besserem Gewissen, als der kunstgerechte Abort, wenn nicht zu spät vollzogen, das Gelingen fast in allen Fällen verbürge, während der Pfuscharbeit Opfer über Opfer fordere.

Rita Bardenheuer rief mit großer Wärme die Frau und Mutter zum Kampf gegen die Abtreibungsgesetzgebung auf. Sie beklagte es, daß man gerade bei der unbemittelten Frau die Aufklärung unterlassen habe, sie forderte in überzeugendster, von starkem menschlichen Verantwortungsgefühl getragener Weise Volksaufklärung über die Geburtenregelung. Sie zeigte auf, wie jede Frau mittätig sein kann an dieser Aufklärung, wenn sie von Frau zu Frau Wissen um Empfängnisverhütung verbreitet. Nicht um Leichtsinn zu fördern, sondern um Not zu lindern wird an das soziale Gewissen der Frauen, der Menschen appelliert.

Dr. Hodann stieg sodann in die Praxis und erzählte von den Arbeiten des Bundes für Mutterschutz zwecks sexueller Aufklärung und Beratung. Einmal müsse die Kenntnis der Möglichkeiten einer Geburtenbeschränkung ins Volk getragen werden, zum andern Aufklärung über geeignete Mittel und ihre Preise (denn mehr wie auf jedem anderen Gebiete blühe gerade hier, eben weil der Gesetzgeber die Belehrung so sehr erschwert, der Schwindel!). Die Hauptsache aber sei die Frage der Vermittlung derartiger Präventivmittel an die Familien. Die Krankenkassen seien heute schon dazu übergegangen, Sexualberatungsstellen zu gründen, und sie unternehmen gerade die ersten schüchternen Ver-

suche, auch die Kosten für derartige Mittel zu übernehmen. In Berlin schreite diese Bewegung gut vorwärts, aber

in der Provinz finde man oft erschreckende Verhältnisse an.

Jegliche Aufklärungsarbeit werde erschwert, wenn nicht unterbunden. Schon haben sich Laienbünde zusammengefunden, um die Aufklärung weiter Volkskreise in die Hand zu nehmen — ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenmoment! Die Ärzteschaft aber, die der gegebene Faktor wäre, hier segensreich zu wirken, hält sich noch stark zurück. Hier Wandel zu schaffen, dafür zu wirken, daß immer mehr Ärzte sich der Bewegung anschließen, das wäre ein reiches Arbeitsgebiet auch für den Bund für Mutterschutz für die nächsten fünfundzwanzig Jahre.

Die internen Beratungen wurden von Frau Rita Bardenheuer mit großer Sachlichkeit und Klarheit geleitet. Die beiden früheren Vorsitzenden des Bundes, Dr. Helene Stöcker und Justizrat Dr. Max Rosenthal (Breslau) wurden zu Ehrenvorsitzenden ernannt.

III.

So waren diese Tage eine würdige Erinnerungsfeier an den 25-jährigen Kampf des durch Dr. Helene Stöcker, Ruth Bré, Maria Lischnewska, Dr. Walther Borgius, Dr. Max Marcuse 1905 begründeten Deutschen Bund für Mutterschutz in Berlin. Anfänglich mit großen Widerständen, Mißdeutungen, ja Feindseligkeiten aufgenommen, hat sich ein großer Teil der Ziele und Aufgaben des Bundes heute erfüllt. Seine Ideen haben zweifellos ihren Niederschlag sowohl in sozialen Reformen, in Verfassung, Gesetzgebung, wie in unserem öffentlichen Leben gefunden.

Heute erscheint es als eine Selbstverständlichkeit, daß private und städtische Mütter- und Kinderheime auch außereheliche Mütter und Kinder in ihren Schutz nehmen. Es bestehen allerorten, wenn auch noch lange nicht in ausreichendem Maße, Heime, in denen werdende Mütter die letzten Wochen vor der Entbindung Unterkunft und Obdach finden. In der Reichswochenhilfe genießen eheliche und außereheliche Mütter wenigstens einen Teil des Schutzes, den der Bund seit einem Vierteljahrhundert mit seinen Eingaben um eine ausreichende Mutterschaftsversicherung gefordert hat. Die außerehelichen Kinder haben dank einer Eingabe des Bundes vom 2. August 1914 dieselbe Kriegsunterstützung erhalten wie die ehelichen. Die Reichsverfassung von 1919 verspricht in dem Artikel 121 den außerehelichen Kindern dieselben Bedingungen für ihre Entwicklung wie den ehelichen.

Heute werden auch die noch nicht durch das Standesamt legalisierten Liebesbeziehungen zwischen zwei verantwortungsbewußten Menschen klar und deutlich vom Prostitutionsverkehr unterschie-

den. Die Abtreibungsstrafe ist wenigstens gemildert. Mehr und mehr Ehe- und Sexualberatungsstellen sind geschaffen, in denen Ärzte unentgeltlich die Frauen der arbeitenden Schichten darüber unterrichten, wie sie vor großer Kindersterblichkeit durch zu schnelle Aufeinanderfolge der Geburten bewahrt werden können.

Die unerschrockene, nun ein Vierteljahrhundert geübte Arbeit des Bundes für Mutterschutz — sowohl in praktischer Hilfstätigkeit wie durch die Aufklärung und Diskussion in dem Publikationsorgan des Bundes, der „Neuen Generation" — ist also nicht vergebens gewesen. Der Kampf für umfassenderen Schutz der Mutterschaft, für Gleichstellung der außerehelichen Kinder mit den ehelichen, für Menschenökonomie an Stelle unfruchtbarer Fruchtbarkeit, für eine höhere, verantwortungsbewußtere sexuelle Moral half manche Wandlung herbeiführen. Möchte das zweite Vierteljahrhundert der Arbeit des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform uns den vollen Sieg des Gedankens von der Heiligkeit und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens bringen und die wirtschaftlichen und psychologischen Vorbedingungen für ein harmonisches und gesundes Leben in Liebe, Ehe und Elternschaft schaffen.

*

GLÜCKWUNSCHTELEGRAMME ZUM JUBILÄUM.

Halte mutterschuetz 68 grader nord kirunga schweden meine tochter mix tourne herzliches gruß.

Fredrikstad. Katti Anker Moeller.

Wir beglückwünschen den Bund für Mutterschutz und Sexualreform zur 25-Jahr-Feier und Sie als seine erste Vorsitzende und Vorkämpferin aufs herzlichste.

Wien. Die Bereitschaft Wien.

Ach könnte ich jetzt bei euch sein, die Pflicht hält fern. Gruß

Oppeln. Karl Bornstein.

Leider verhindert, der freundlichen Einladung zur Jubiläumstagung zu folgen, sende ich dem Bunde und seiner tapferen Leiterin Dr. Helene Stöcker aufrichtige gute Wünsche für die kraftvolle Fortsetzung der noch immer notwendigen Aufklärungsarbeit.

Paris. Paul Block.

Leider heute verreist, wünsche Glück für ihre Arbeit.

Berlin. Julius Bab.

Zum 25jährigen Geburtstage des Bundes herzliche Wünsche. Möge der fünfzigste nicht mehr nötig sein.

Zürich. Dr. Brupbacher.

Hollands herzlichster Glückwunsch.

Sgravenhage. Mathilde Cohentervaert.

Clem Cramer und Ida Goldstein denken bewegt an diesem Tage der gemeinsamen Arbeit und der großen und gütigen Frau, die an der Spitze dieser Arbeit steht.

Frankfurt a. M.

Zum 25. Jahrestag ihres Kampfes herzliche Glückwünsche.

Berlin. Deutsche Liga für Menschenrechte.

Zum Jubiläumstag des Bundes für Mutterschutz sende ich dem Bunde und Ihnen herzlichste Glückwünsche und Grüße. Bei Begründung habe ich in weitgehendem Umfange mitgewirkt. Die Überlastung hat mich selber gezwungen, mich von diesen und manchen anderen liebgewordenen Aufgaben zurückzuziehen, um so mehr beglückwünsche ich Sie zu der Ausdauer und dem Erfolg, mit dem Sie die Arbeit durch ein Vierteljahrhundert durchgeführt haben.

Berlin. Erkelenz.

Meine wärmsten Grüße der Sympathie für den Bund für Mutterschutz und meine größte Verehrung für die Schöpfer und Pfleger dieser umfassenden Bestrebungen.

Berlin. Gertrud Eysoldt.

Die Ortsgruppe Frankfurt denkt mit Ergriffenheit der Jahre gemeinsamer hingebender Arbeit, aber im besonderen ihrer großen Führerin Helene Stöcker.

Frankfurt a. M.

Mutterschutz, Sozial- und Sexualberatungsstelle.

In alter Sympathie mit Ihren Bestrebungen begrüßt Sie

Wien. Freud.

Herzlich Glückauf der großen Sache und ihrer bewährten Vorkämpferin.

Wien. Friedjung.

Seien Sie aufs herzlichste beglückwünscht zu Ihrem jahrelangen vorbildlichen Kampf gegen unfruchtbare Fruchtbarkeit, gegen generative Ausbeutung, gegen das soziale Verbrechen am keimenden Leben. Möge Ihnen voller Erfolg beschieden sein in Ihrer unermüdlichen Arbeit, die gesellschaftlich höhere Entwicklung durch Menschenökonomie im Geiste des Matriotismus zu fördern.

Wien. Rudolf Goldscheid.

Anselma Heine gratuliert zum Jubiläum der erfolgreichen Arbeit des Bundes.

Berlin.

Zum Jubiläum Ihres Bundes sendet herzliche Glückwünsche namens des Deutschen Monistenbundes

Stuttgart. Professor Herrmann.

Bin leider verhindert teilzunehmen, sende beste Wünsche zum Verlauf der Tagung und ein Glückauf für die zukünftige Arbeit.

Neunkirchen (Saar). Alfons Herzberger.

Zur Jubiläumstagung senden wir die allerherzlichsten Glückwünsche. Wir sind bereit, Ihre Bestrebungen, insbesondere den Kampf gegen reaktionäres Strafrecht, durch tätige Mitarbeit zu unterstützen. Wir werden auch Gelegenheit nehmen, Sie durch einen Vertreter mündlich zu begrüßen.

Berlin. Internationale Juristische Vereinigung.
Im Auftrag: Dr. Apfel.

Die Internationale Frauenliga, Ortsgruppe Berlin, sendet zur Jubiläumstagung herzlichen Kampfesgruß.

Berlin.

Gute Wünsche und Grüße.

Bremen. Auguste Kirchhoff.

Werk und Schöpferin beglückwünscht zum Ehrentage aufs herzlichste

Wien. Franz Kobler.

Herzliche Gratulation zum Jubiläum des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform. Meine aufrichtige Bewunderung und meine Freundschaft gehört der mutigen Kämpferin für das Wohl der arbeitenden Mütter und für die soziale Gesundung der sexuellen Beziehungen. Es lebe das große soziale Werk von Dr. Helene Stöcker und ihrer energischen Mitarbeiter.

Oslo Alexandra Kollontay.

Frohe Glückwünsche.

Hannover. Professor Lessing.

Zu Ihren ernsten und von hohem sittlichen Verantwortungsgefühl getragenen Bestrebungen entbieten wir Ihnen und Ihrer Vorkämpferin Helene Stöcker Gruß und Huldigung.

Berlin. Direktion der Lessinghochschule.

Zur Jubiläumstagung herzlichste Gratulation und gute Wünsche für die Zukunft.

Frankfurt a. M. Heinrich Meng.

Der Jubiläumstagung des Bundes beste Wünsche.

Leipzig. Hans Natonek, Neue Leipziger Zeitung.

Den mutigen und aufopfernden Vorkämpfern für Mutterschutz und Sexualreform zum Jubiläum aufrichtige Glückwünsche und zur Tagung vollen Erfolg für die Neue Generation und Menschenrecht und gegen Muckertum und Ausbeutung.

Oberursel (Taunus). von Nida.

Herzliche Grüße mit den besten Wünschen für weitere fruchtbare Arbeit in den nächsten 25 Jahren.

Berlin-Neukölln. Allg. Ortskrankenkasse Neukölln.

Dem Bund für Mutterschutz werden anläßlich der Jubiläumstagung die besten Wünsche für die Zukunft bezeugt.
Kopenhagen. Svend Ranulf.

Dem Bund für Mutterschutz senden wir mit aufrichtigem Dank für seine tapfere Arbeit die besten Grüße.
Berlin. Hugo und Gertrud Simon.

Ergebene Anhänger des Bundes, senden wir zur Jubiläumstagung unsere warme Dankbarkeit und Bewunderung, welche ganz besonders an die so außerordentlichen Führer Dr. Helene Stöcker und Justizrat Max Rosenthal gehen.
Stockholm. Frida und G. Steenhoff.

Dem Bunde für Mutterschutz zur Jubiläumstagung meine Anerkennung geleisteter Pionierdienste und weiterhin Glück auf den Weg.
Geneve. Albert Thomas, Internationales Arbeitsamt.

Mutterschutz! Heiligstes Gebot! Mit Dank und Verehrung Ihre
Berlin-Charlottenburg. Irene Triesch.

Weitere erfolgreiche Arbeit im Kampf für Mutterschutz und Sexualreform wünscht
Berlin. Verein sozialistischer Ärzte.
Fabian.

Beglückwünschen Bund für Mutterschutz herzlich zum 25jährigen Bestehen. Wünschen weitere Erfolge seines mutigen Kampfes für gemeinsame Ziele.
Moskau. Woks, Vorsitzender.

An Teilnahme leider verhindert, wünscht dem Bund erfolgreiche Fortsetzung seiner 25jährigen segensreichen Arbeit
Weimar. Mathilde Wurm.

*

AUS GLÜCKWUNSCHBRIEFEN ZUR VIERTELJAHRHUNDERTFEIER.

Ärzte- und Volksbund für Sexual- und Gesellschaftsethik des deutschen Sprachgebietes

Halle a. S., den 20. März 1930.

Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Einladung. Ich werde — wenn immer möglich — an der Jubiläumstagung Ihres Bundes persönlich teilnehmen und hoffe, bei dieser Gelegenheit Ihnen persönlich für Ihre aufopfernde Tätigkeit danken zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
Abderhalden.

Archiv für Frauenkunde und Konstitutionsforschung.
Berlin-Leipzig, den 20. März 1930.

Das Jubiläum des Bundes für Mutterschutz gibt mir Veranlassung, Ihnen meine Verehrung und Ihrer Sache meine vollste Teilnahme zum Ausdruck zu bringen. Der tiefwirkende Eindruck der Gründungssitzung vor 25 Jahren, welcher ich beiwohnte, ist noch heute in meiner Erinnerung ungelöscht. Seitdem habe ich die Arbeit des Bundes mit immer gleichbleibendem Interesse verfolgt, ohne mich leider daran in solchem Maße beteiligen zu können, wie es die hohen Ziele verdienten.

Ihrer freundlichen Einladung zur persönlichen Teilnahme an der Jubiläumstagung Folge zu leisten, hindern mich leider andere Verpflichtungen. Ich will aber nicht versäumen, Ihrer Bundesarbeit für die Zukunft dieselben Erfolge zu wünschen, welche die Vergangenheit ihr gebracht hat. Viel ist erreicht worden, manches, was nur mehr auf dem Papier steht, muß mit Leben erfüllt werden.

Sie werden auch im Kampfe der Zukunft einen aufrichtigen Anhänger finden in

Ihrem Ihnen sehr ergebenen
Max Hirsch.

Archiv für Wohlfahrtspflege.
Berlin W 35, den 21. März 1930.

Die Bedeutung, die Ihre Bewegung für die Förderung des Mutterschutzes weit über die Grenzen Deutschlands hinaus gehabt hat, läßt uns den Wunsch nach einer weiteren glücklichen Fortentwicklung Ihrer so schweren Arbeit aussprechen und die Hoffnung, daß auch der weiteren Entwicklung des Bundes Erfolge im Interesse der besonders schwachen und geschädigten Gruppen, für die Sie den Kampf führen, beschieden sein mögen.

In vorzüglicher Hochachtung
Archiv für Wohlfahrtspflege.
S. Wronsky.

L., 20. März 1930.

Ich sende Ihnen meine getreuen, herzlichen Grüße und Glückwünsche. Unser Kampf in Ihrer Gefolgschaft hat Früchte getragen. Wir dürfen das mit Ihnen und für Sie dankbar aussprechen. Aber noch viel Arbeit, Kampf und Mühe liegt vor uns. Doch wir schauen zuversichtlich und hoffensstark durch die dunkle Gegenwart in die lichtere Zukunft. Sie sind und bleiben uns leuchtendes Vorbild. Und auch ich bleibe dem Bunde treu und werde, soweit ich noch kann, das Meine tun. So wünsche ich, im Geiste unter den Tagenden weilend, in voller Sympathie mit den Bestrebungen des Bundes einen erfreulichen Verlauf und Erfolg der Tagung. Es wird Sie interessieren, daß ich auch wieder Ihren pazifistischen Gedanken, Ihrem Kampf und Ihrem Streben nach

wahrem Frieden und Völkerversöhnung durchaus zustimme. Der Bund darf mich als einen getreuen Mitkämpfer betrachten.

Stets der Ihre

Pastor Ernst Baars.

Moskau, den 19. März 1930.

Ich nütze die Gelegenheit, um Ihnen schriftlich meine besten Wünsche und Grüße zu senden — nicht nur in bezug auf Ihre Jubiläumstagung, sondern auch als Zeichen der tiefsten Achtung und Liebe zu Ihnen und Ihrem Werk, das in den weitesten Kreisen bekannt ist. Selbstverständlich muß man in diesem Chor von Glückwünschen verschieden schätzen: die Achtung der Feinde und Liebe der Freunde, der breitesten linksradikalen, besonders der proletarischen Seite.

Mit besten Grüßen

Ihr

Georg Batkis

Dozent für Sozialhygiene der Universität Moskau.

Berliner Gesellschaft für Individualpsychologie e. V.

Berlin-Wilmersdorf, den 21. März 1930.

Zur Jubiläumstagung Ihres Bundes senden wir Ihnen unsere herzlichsten Wünsche zum guten Gelingen Ihrer Veranstaltungen, bei denen auch Mitglieder unserer Organisation gerne anwesend sein werden.

Für den weiterhin zunehmenden Einfluß Ihrer Bestrebungen in der Öffentlichkeit bürgen die Namen Ihrer tatkräftigen Mitarbeiter und die überzeugende Kraft Ihres persönlichen Eintretens für den Gedanken der notwendigen Befreiung von bedrückender Konvention.

Ihren zukünftigen und — wie wir überzeugt sind: — immer erfolgreicheren Aktionen folgen wir mit warmer Sympathie.

Mit herzlichem Gruß!

Berliner Gesellschaft für Individualpsychologie e. V.

Für den Vorstand: Müller-Main.

Berliner Tageblatt.

... zu meinem großen Bedauern bin ich persönlich nicht in der Lage, an der heutigen Jubiläumsveranstaltung teilzunehmen, erlaube mir aber, in der Anlage einen Gruß zu senden.

Ergebenst

Fritz Engel.

„Geh' zu den Müttern!", das tiefe, dunkelprophetische Wort des Dichters, wird vom Bund für Mutterschutz in das helle Licht des Daseins geführt.

Das ist eine Tat des eigentlichen Kulturkampfes, den unser Jahrhundert zu führen hat. Möge er enden mit Sieg!

Fritz Engel.

Reichstag, Abgeordneter.

Berlin NW 7, den 19. März 1930.

Gestatten Sie mir, Ihnen schriftlich Dank zu sagen für die unermüdliche Reformarbeit, die Sie und Ihr Bund in diesen 25 Jahren um die seelische und geschlechtliche Befreiung der Frau, um den Schutz für Mutter und Kind und um die Anerkennung und Ehre jeder Mutterschaft geführt haben. Sie wissen, daß ich, von anderem Boden aus zu dem gleichen Ziele kämpfend, immer bei Ihnen gewesen bin. Und so mag es bleiben.

Ihrer Tagung guten Erfolg und Ihnen herzlichen Gruß!

Ihre

Clara Bohm-Schuch.

Walter Bloem.

Berlin-Zehlendorf-West, den 22. März 1930.

... soeben erreicht mich die noch an meine frühere Adresse gerichtete Einladung zur Jubiläumstagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform. Es freut mich, daß Sie sich erinnern, wie auch ich einmal in den vordersten Linien der Kämpfer für die Ziele Ihres Bundes gestanden habe. Ich erblicke heute noch in der Arbeit Ihres Bundes eine der wichtigsten Betätigungen des Menschengeistes, der nach voller Beherrschung des Lebens ringt. Gern würde ich dieser Empfindung meiner Bewunderung für Ihre unermüdliche Tätigkeit im Sinne Ihrer Ideen und meine Glückwünsche zum 25jährigen Bestehen des Bundes auch persönlich bei einer der Jubiläumstagungen Ausdruck verliehen haben.

Empfangen Sie, verehrte gnädige Frau, hiermit wenigstens den schriftlichen Ausdruck aller dieser Empfindungen und seien Sie verehrungsvoll begrüßt von Ihrem

ganz ergebenen Landsmann

Walter Bloem.

Professor Kurt Breysig.

Rehbrücke b. Berlin, den 22. März 1930.

... ich höre, daß Sie und der von Ihnen geleitete Bund für Mutterschutz das schöne Fest seines 25jährigen Bestehens begehen. Ich bin, wie Sie wissen, dem von diesem Teil der Frauenbewegung und insbesondere von Ihnen mit soviel Erfolg betriebenen Werk um deswillen mit eigens hoher Sympathie zugetan gewesen, weil er werktätig einer von rohem Eherecht schwer bedrängten Schicht Ihres Geschlechts zu Hilfe kommt. So wünsche ich Ihnen und Ihrem Bund Glück und weiteres Gedeihen zu Ihrer Feier.

In besonderer Hochschätzung

Ihr ergebener

Kurt Breysig.

Internationale der Kriegsdienstgegner.

London-Enfield, 25th March, 1930.

Dear Dr. Stöcker,

Most unfortunately your notice of the Jubilee of the Bund für Mutterschutz, did not reach me in time even for me to send you a telegram. I am so sorry, but I do hope that the Jubilee meetings were a great success and I have no doubt that the splendid work that you have given life to, was fully appreciated.

With kindest regards

Sincerely yours,

H. Runham Brown.

Eberhard Buchner.

Birkenwerder b. Berlin, 24. März 1930.

Meiner warmen Sympathie für die verdienstliche und äußerst wichtige Arbeit des Bundes für Mutterschutz dürfen Sie jederzeit sicher sein.

Mit verbindlichen Empfehlungen, in besonderer Hochschätzung

Ihr Ihnen stets ergebener

E. Buchner.

Bund der Kriegsdienstgegner.

Berlin, den 20. März 1930.

Zur 25-Jahres-Jubiläum-Tagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform übermittele ich Ihnen die herzlichsten Glückwünsche. Es ist das Verdienst des Bundes, Forderungen, die heute schon Allgemeingut geworden sind, erstmalig aufgestellt zu haben. Das Hinlenken der öffentlichen Meinung auf notwendige Erweiterungen des Mutterschutzes und der Sexualreform — ein weiterer Erfolg des Bundes.

Wichtige Forderungen sind heute noch unerfüllt. Wir haben die Zuversicht, daß der „Bund für Mutterschutz und Sexualreform" auch hierbei in vorderster Kampffront stehen wird. In diesem Ringen wünschen wir weiter große Erfolge!

Bund der Kriegsdienstgegner.

I. A.: Alfred Oehmke.

Bund Entschiedener Schulreformer.

Berlin, den 19. März 1930.

Im Namen des B. E. Sch., aber auch aus persönlichem ehrlichem Bedürfnis möchte ich dem Bund für Mutterschutz danken für die unerschrockene und uneigennützige Pionierarbeit, die er geleistet hat. Das beginnende Chaos der kapitalistischen Selbstauflösung verlangt mehr als je solche Hingabe-Zentren wie Sie, Ihr und auch unser Bund darstellen: Kraftquellen aus dem Urgrunde der „Mütter", Vortrupps im Menschheitskampfe um das volle Menschenrecht für jeden Menschen!

Aus persönlicher Verehrung und in Konsequenz unserer

Bundes-Bestrebungen wünschen wir dem „Bund für Mutterschutz" (und seiner Führerin) ein segensreiches „anstößiges" Wirken auch in der Zukunft.

I. A.: Paul Oestreich.

Bund „Freier Balkan".

Berlin W 15, den 20. März 1930.

Zur Jubiläumstagung des Bundes sprechen wir Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche aus. Der Bund hat in vorbildlicher Weise in Deutschland auf einem lebenswichtigen Gebiet gearbeitet, das vor seiner Gründung überhaupt nicht beachtet wurde. Besonders der persönlichen Tätigkeit von Dr. Helene Stöcker ist es zu danken, daß die Bedeutung von Mutterschutz und Sexualreform in weitesten Kreisen anerkannt wird.

Wir werden die Bestrebungen des Bundes stets gern und freudig unterstützen.

Hochachtungsvoll
Bund „Freier Balkan".
Generalsekretariat: Herwarth Walden.

Bund freier sozialistischer Jugend.

Berlin-Zehlendorf, den 20. März 1930.

Wir begrüßen die Jubiläumstagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform und wünschen der Tagung einen guten Verlauf. Möge sie dazu beitragen, einem weiteren Kreise und auch der breiten Öffentlichkeit Zeugnis zu geben von dem segensreichen Wirken des Verbandes und eine Sammlung für ein neues Jahr des Kampfes bedeuten.

Für den Bund freier sozialistischer Jugend
und für unsere Bundesleitung
Ihr Hellmuth Drechsler.

Bund für Geburtenregelung.

Wien, am 25. März 1930.

Wir beglückwünschen Sie zu dieser Festtagung. Wir nehmen zugleich Anlaß, Frau Dr. Helene Stöcker ganz besonders zu begrüßen, die ja doch die Seele aller dieser Mutterschutzbestrebungen Deutschlands ist.

Hochachtend
I. A.: Ferch.

Bund religiöser Sozialisten.

Berlin NW 21, den 20. März 1930.

Wir danken Ihnen für die uns übermittelte Einladung zu Ihrem Jubiläumstag vom 21./23. März ds. Js. Wir schätzen und bewerten die wertvolle Arbeit Ihres Bundes für Mutterschutz und Sexualreform. Der unterzeichnete Vorsitzende unseres Bundes wird Ihrer Festsitzung am Sonnabend, dem 22. März, nachmittags 5 Uhr, beiwohnen.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt bestes Gelingen Ihrer Veranstaltung.

Mit Gesinnungsgruß
Bund religiöser Sozialisten.
Der Vorsitzende: Bernhard Göring.

Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt e. V.
Berlin NW 40, am 22. März 1930.

Für die uns übermittelte Einladung zur Jubiläumstagung des Bundes für Mutterschutz sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus. Das Deutsche Archiv für Jugendwohlfahrt wird durch Frau Dr. Fischer bei der Tagung vertreten sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt.
I. A.: Posner.

London, 22. March 1930.

I have only today received your letter (being in the country) or I would have earlier sent you my hearty greetings for the Jubilee Meeting of the Bond.

Cordially your
Havelock Ellis.

Berlin, den 25. März 1930.

Wahrscheinlich werden Sie erstaunt sein, auch von mir einen Glückwunsch zu dem 25jährigen Jubiläum des Bundes für Mutterschutz zu bekommen. Wenn jemand Veranlassung hat, sich an Sie zu erinnern, so bin gewiß ich es. Vor sieben Jahren kam ich zu Ihnen auf Veranlassung meines Stiefbruders. Sie nahmen mich auf, ließen mich einige Zeit vor meiner Entbindung bei sich in Nikolassee arbeiten und vermittelten mir auch die Unterkunft in Ihrem Heim in der Uhlandstraße.

Es wird gerade Sie interessieren, wie das Experiment mit meinen unehelichen Kindern ausgegangen ist. Heute habe ich vier Kinder im Alter von 6½, 4½, 2½ und 1 Jahr und bin unverehelicht. Vielleicht können Sie sich ungefähr denken, was für eine Arbeit ich mir aufgeladen habe. Aber ich kann sagen, ich habe durchgehalten und habe die Kinder ständig bei mir. Sie wissen, ich schreibe auch — wie Ihr Arbeitszimmer da oben in luftiger Höhe über den Baumwipfeln mit dem Blick auf den Wannsee auf mich wirkte, und all die Bücher — na, der Zusammenhang ist leicht zu erraten. Da schwebte mir auch die Arbeit an und für die uneheliche Mutter vor. Als Einzelne kann ich nicht viel erreichen. Und ich werde zu sehr angegriffen.

Sie sind nicht immer so recht auf dem Posten, verehrte Frau Doktor. Aber gerade Sie müssen uns noch erhalten bleiben. Wer soll sich denn sonst der unehelichen Mutter annehmen? Und jetzt sich um die Abtreibung und all die brennenden Fragen kümmern? Ach, wie viel Arbeit haben Sie noch vor sich. Glück auf!

Und wenn Sie, verehrte Frau Doktor, sich meiner nicht mehr erinnern, so nehmen Sie den Glückwunsch einer der vielen, denen Sie geholfen haben.

In tiefer Dankbarkeit

Ihre

F. E.

Prof. Dr. Jonas Fränkel.

Thun, Riedegg, den 21. März 1930.

Es ist so selten, daß man nach einem Vierteljahrhundert des Kampfes gegen tief eingewurzelte Vorurteile auf Erfolge hinweisen kann. Sie sind in dieser glücklichen Lage und der von Ihnen begründete Bund wirkt segensreich durch Aufklärung, Erziehung und helfendes Handeln. Gewiß, es sind erst Anfänge, und es bedarf ganzer Generationen, um durch vorbildliches Leben und Wirken Wandlungen in der Tiefe der Gemüter hervorzurufen. Aber gerade die Anfänge sind bei jeder Bewegung das wichtigste und erfordern Mut, Unerschrockenheit und Verachtung der öffentlichen Meinung. Sie hatten reichlich Gelegenheit, diese Tugenden zu betätigen und wider Haß und Gemeinheit Ihren Weg zu gehen. Möchte Ihnen und allen, die Ihres Geistes sind, das zweite Vierteljahrhundert des Bundes immer sichtbarere Erfolge bringen zum Wohle der geknechteten Frau wie der gesamten Menschheit. Daß Sie nicht zu jenen Menschen gehören, deren Mut und Stoßkraft mit den Jahren verebben, das wissen alle, die Sie persönlich kennen.

Mit freundlichem Gruß, auch von meiner Frau,

Ihr

Jonas Fränkel.

Die Frau im Staat.

München, den 21. März 1930.

Der Jubiläums-Tagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform, der wir leider persönlich nicht beiwohnen können, senden wir herzliche Glückwünsche zu ihrer Feier. Diese krönt ein mit Mut, Überzeugungstreue und unerschütterlicher Arbeitskraft, allen Widerständen zum Hohn, in 25 Jahren festgezimmertes Gebäude, dessen Bestand für alle Zeiten gesichert ist.

Anita Augspurg. Lida Gustava Heymann.

Freie Schulgemeinde Wickersdorf G. m. b. H.

Wickersdorf, 21. März 1930.

... von Herzen nehme ich teil an der segensvollen Arbeit Ihres Bundes. Diese Arbeit hat nicht nur in viele Einzelschicksale helfend und rettend eingegriffen, sondern sie ist auch ein Teil des großen Kampfes des Lebens gegen die Gespenster, und das ist der Kampf jenes Geschlechtes Goethescher Art, das aus dem Dunkeln ins Helle strebt, und darum ein Kampf und eine Arbeit besten europäischen Geistes.

Dank Ihnen, hochverehrte Führerin, und Heil und Sieg dem Bunde!

Dr. Gustav Wyneken.

Die Friedensfront.

Berlin-Hermsdorf, den 20. März 1930.

Wir erkennen voller Bewunderung die großen Leistungen, die in der Vergangenheit vollbracht werden konnten, und bei der für einen privaten Kulturverein ungewöhnlichen Geltung, die Ihr Bund sich bei den offiziellen Faktoren zu verschaffen gewußt hat, dürfen wir hoffen, daß von dem Schutt der Jahrhunderte, der noch immer da ist, durch Ihre Arbeit noch vieles hinweggeräumt werden und mancher Neubau in Angriff genommen werden kann. Die besondere Kampfgemeinschaft, in der wir mit Ihnen stehen, findet ihre rechte Ergänzung durch die immer mehr zu einer Bewegung des Menschenschutzes und der Menschenökonomie werdende Bewegung für den Mutterschutz.

In aufrichtiger Verehrung

Ihre

Erna und Arnold Kalisch.

Fünfter Wohlfahrtsverband.

Berlin N 24, den 21. März 1930.

Für die freundliche Einladung zu der Jubiläums-Tagung des Deutschen Bundes für Mutterschutz und Sexualreform Berlin bestens dankend, erlaubt sich der Vorstand des Fünften Wohlfahrtsverbandes seine aufrichtigen Glückwünsche zu übermitteln und hofft, daß es dem Verein und seiner hochverdienten Vorsitzenden gelingt, an der Verwirklichung der Ziele des Bundes weiter erfolgreich zu wirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Vorstandes
Prof. D. Langstein,
geschäftsführender Vorsitzender.

Der Generalsekretär der Gesellschaft der Freunde des Neuen Rußland in Deutschland.

Berlin-Pankow, 22. März 1930.

Leider an der Teilnahme der Jubiläumstagung verhindert — dem „Bunde für Mutterschutz" herzliche Wünsche für weiteres Wirken und Gedeihen im Sinne großer gemeinsamer Ziele!

Erich Baron. Erna Baron.

Stadt Berlin. Bezirksamt Friedrichshain.

Berlin, den 1. April 1930.

Leider war es mir wegen des Urlaubs nicht möglich, an der Jubiläumstagung des Bundes für Mutterschutz teilzunehmen; ich war auch nicht in der Lage, einen Vertreter zu schicken oder einen Gruß zu senden. Empfangen Sie hiermit nachträglich meinen herz-

lichsten Glückwunsch und meine wärmsten Wünsche für das Gedeihen und das weitere segensreiche Wirken des Bundes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Grumach, Stadtarzt.

Dr. med. Emilie Grünhaut-Fried.

Wiesbaden, den 21. März 1930.

Vor allem die aufrichtigsten Glückwünsche zu Ihrer Jubiläumstagung. Was ich empfinde und über Sie und Ihr unvergängliches Lebenswerk denke, habe ich ja aus innerem Drange und Überzeugung in dem Jubiläumsartikel in der „Volksgesundheit" bereits gesagt. Und unsere letzte, bei der Kürze meines Berliner Aufenthaltes leider nur telefonische Unterredung hat meinen Wunsch, Ihnen näherzutreten, weiter bestärkt.

Emilie Grünhaut-Fried.

Cannstatt, 21. März 1930.

Den sehr verehrten Teilnehmern an der Jubiläumstagung des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform entbiete ich meine ergebensten Grüße und Glückwünsche.

Die auf Irrwege geratene Sexualmoral, aus alter Zeit stammend und im Widerspruch stehend mit den Anschauungen eines modernen, gesunden Naturgefühles, richtet unsagbares Unheil an. Ich höre, daß die Furcht vor öffentlicher Beschämung in Deutschland zur Zeit etwa gleichviele Opfer junger, gesunder Mädchen und Frauen fordert, als unsere verheerendste Volkskrankheit, die Tuberkulose. Wie viele liebe Mädchen suchen den Tod, weil ihre kurzsichtigen Eltern die „Schande" in ihrem Hause nicht dulden und ihr eigenes Kind lieber zugrunde gehen lassen, als es zu stützen und zu erretten! Wie viele Opfer fordert auch unser veraltetes Sexualstrafrecht!

Ich wünsche Ihrem so menschenfreundlichen, so notwendigen und verheißungsvollen Kampf für den Mutterschutz segensreichen Erfolg und bedauere lebhaft, daß mir mein körperliches Leiden eine persönliche Teilnahme unmöglich macht. Ich rufe Ihnen zu: „Auf zu erneutem Kampfe und zum Sieg!"

Prof. Ludwig Gurlitt.

Dr. Ludwig Hammerschlag.

Bremen, den 23. März 1930.

...hätte ich rechtzeitig von Ihrer Tagung gewußt, so hätte ich Ihnen einen telegraphischen Glückwunsch zugestellt, den ich hiermit ganz persönlich nachholen möchte. Die geistigen Einflüsse Ihres Kreises gehörten zu den ersten fruchtbaren Anstößen innerer Befreiung in meinem dritten Semester in Berlin im Winter 1907/08, und die „Neue Generation" hat uns seitdem nie mehr verlassen. Ich habe gerade vor wenigen Tagen anläßlich eines Vortrages über „Die Frau im neuen Rußland" in der Frauengruppe der SPD. (etwa 200 Besucherinnen) darauf hin-

gewiesen, daß dort verwirklicht ist, was Sie und der Bund seit 25 Jahren in Deutschland vertreten haben.

Hoffentlich ist es Ihrer Tagung gelungen, die Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art zu meistern, die immer wieder, besonders in Deutschland, alle Dinge lähmen. Ihnen selbst, verehrte Frau Dr. Stöcker — es ist wohl schon bald 10 Jahre, seit ich Sie zuletzt besuchte —, wünsche ich weiter Befriedigung an Ihrem Werke und diesem selbst ein rascheres Tempo der Erfüllung. Das heißt der äußeren Erfüllung, denn innerlich haben Sie doch eine ganze Generation von jungen Menschen entscheidend beeinflußt, und diese Gewißheit wird Ihnen wertvoller sein als alle äußeren Erfolge. Ich begrüße Sie in alter Freundschaft als Ihr ergebener

Dr. Hammerschlag.

Prof. Dr. Holde, Geh. Regierungsrat.

Berlin-Friedenau, den 19. März 1930.

Anläßlich des von Ihnen geleiteten 25jährigen Kampfes für Mutterschutz und Sexualreform, der sich ja weit über dieses Gebiet hinaus in logischer Folge zum Kampf für humanitäre Bildung, Freiheit und Gesittung, sowie für Ächtung des Krieges entwickelt hat, bitte ich Sie, meine herzlichsten Glückwünsche Ihnen und dem von Ihnen so treu und fürsorglich geleiteten Unternehmen aussprechen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen und dem Deutschen Bund für Mutterschutz noch ein recht langes erfolgreiches Wirken für echte Humanität in bezug auf Mutterschutz und Sexualreform, sowie gegen Finsternis, engstirnigen Nationalismus und kulturfeindlichen Militarismus.

Wenn es mir irgend möglich ist, werde ich gern am Freitagabend oder Sonnabendnachmittag den Festsitzungen beiwohnen.

Ich begrüße Sie in hoher Verehrung

als Ihr sehr ergebener

Holde.

Das Forum.

Nice, 26. März 1930.

Zu meinem Bedauern konnte ich weder an Ihrer Tagung teilnehmen noch Ihnen meine Sympathie durch einen Gruß zum 21./22. März ausdrücken. Nicht verfehlen möchte ich jedoch, diesen Gruß Ihnen wenigstens nachträglich zu schicken. Denn ich weiß, wie tapfer und unbeirrbar Sie fünfundzwanzig Jahre lang gekämpft haben. Das ist etwas so Seltenes inmitten dieser Welt, daß ich Ihnen meine hohe Achtung für Ihre Persönlichkeit und für Ihr Werk auszusprechen nicht versäumen möchte. Ich scheue sonst davor zurück, weil man im Laufe der letzten Jahre selbst von Nächststehenden zu schmerzliche Enttäuschungen erleben mußte. Außerdem meide ich es, wo ich nur kann, mit dabei zu sein, Manifeste zu unterschreiben, Jubiläen zu feiern, Phrasen zu mehren.

Ihre stille und ernste Arbeit durch Jahrzehnte hindurch aber wird bleiben, wird Früchte tragen — und hat es schon getan. Der Kampf ist schwerer denn je. Denn wir werden alle wieder einsam werden müssen, nach so überschwenglichen Hoffnungen auf eine Gemeinschaft, auf eine communitas, für die alle objektiven Voraussetzungen gegeben schienen, die jedoch durch die subjektive Unreife der Führer in weite Ferne gerückt ist. Ich weiß nicht, ob Sie ähnlich denken. Aber ich weiß, daß Sie stets eine der ganz wenigen ehrlichen und sauberen Kämpferinnen waren. So grüße ich Sie herzlichst.

Ihr

Wilhelm Herzog.

G. Hardy.

Paris, le 22 mars 1930.

J'aurais été heureux de célébrer avec vous le 25e anniversaire de votre inlassable ligue pour la Réforme sexuelle. Je ne puis que vous envoyer à cette occasion mes compliments émus et cordiaux. Vous avez, vous, particulièrement, Dr Hélène Stöcker, été la pionnière infatigable, toujours sur la brèche, sincère, franche, sage et humaine. Vous avez combattu, sans faiblesse, avec la persévérance d'une apôtrè, pour la libération de la femme et pour l'émancipation sexuelle. Je forme les vœux les plus ardents pour que l'action que vous avez si audacieusement commencée en Allemagne s'amplifie et se propage dans le monde. Il faut vous rendre cette justice que vous avez contribué, autant que les plus fameux d'entre les leaders de la liberté sexuelle, à éveiller l'attention publique, à secouer l'inertie générale relativement à la réforme de nos mœurs. Et je ne crois pas qu'il y ait au monde rien de plus important, pour le bien être général, pour le bonheur individuel et social, que cette réforme et, principalement, que la limitation des naissances.

Tous mes vœux pour tous vos collaborateurs et pour vous-même, tous mes vœux pour votre association, tous mes vœux pour que nos idées envahéssent le monde.

Cordialement vôtre

G. Hardy.

Barlt in Dithmarschen, 20. März 1930.

Der guten Sache guten Fortgang.

Gustav Frenssen.

Internationale Proletarischer Freidenker.

Wien, am 20. März 1930.

Zu Eurer Jubiläumstagung senden wir unsere besten Wünsche für den guten Erfolg Eurer Beratungen. Der Kampf, den Ihr führt, kann wohl nur auf politischem Gebiete ausgetragen werden; aber die ideologische Vorbereitung für diesen Kampf ist ein wesentlicher Bestandteil desselben. Neue Menschen in neuen Lebens-

verhältnissen heranzubilden, diese Aufgabe wird durch die Einsicht in die Dialektik des gesellschaftlichen Werdeprozesses gefördert. Mit je klarerem Bewußtsein wir die sozialen Voraussetzungen der Menschwerdung der Menschheit erfassen, desto leichter wird es uns gelingen, die Reaktion auf allen Gebieten zu besiegen und unser Ziel zu erreichen: Allen Menschen auf Erden ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.

Wir begrüßen Euch mit unserem Freidenkerkampfgruß Freiheit!

Hartwig.

Berlin W 15, 20. März 1930.

... Seit Anbeginn Ihrer so wertvollen Tätigkeit habe ich Ihre Bestrebungen begleitet und weiß, welche umfangreiche Arbeitslast Sie mit opferwilliger, treuer Hingabe geleistet haben. Ihr großes Verdienst ist es, wenn jetzt Mutterschutz kein einfacher Begriff, sondern eine inhaltsschwere sozial-sittliche Aufgabe geworden ist, an deren Verwirklichung mit größtem Eifer gearbeitet wird und weiter gearbeitet werden muß. Wie viele Frauen verdanken die Wertschätzung ihres Lebens und den Mut, auf diesem Kampfplatze auszuharren, in erster Linie Ihren Worten und Ihrem tapferen Eintreten für die mühseligen und beladenen Geschöpfe, die ja noch heute so wenige Verteidiger oft genug finden. Sie, verehrte Frau Doktor, sind das lebensvolle Vorbild jener Humanität, an der doch allein die arme Menschheit wieder gesunden kann. Ihre Lebensarbeit ist schon heute aus der gesamten Kulturarbeit gar nicht mehr weg zu denken, und sie wird für immer fortwirken. Der Bund für Mutterschutz wird noch leben, wenn so mancher andere vielleicht kaum noch genannt werden wird. Wer heute sozial denken und empfinden kann, wird in größter Dankbarkeit Ihrer gedenken und aufrichtig wünschen, daß es Ihnen vergönnt sei, die Früchte Ihrer Arbeit mehr und mehr zum Wohle der leidenden Frauen, der schmerzgeplagten Menschheit reifen zu sehen.

Mit herzlichen Grüßen in wahrer Hochschätzung Ihr

San.-Rat Dr. Otto Juliusburger.

Prof. Dr. med. A. V. Knack.

Hamburg, den 20. März 1930.

Während der unter Ihrer besonderen Führung erfolgreich geleisteten Arbeit in den vergangenen 25 Jahren ist der Bund nicht gealtert. Gerade in der Gegenwart werden seine Kampfziele verstanden und getragen von der Jugend der werktätigen Massen. Große überfüllte Versammlungen der Hamburger Ortsgruppe haben das in letzter Zeit wiederholt bewiesen.

Mit dem Wunsche eines vollen Erfolges der Jubiläumstagung verbleibe ich

Ihr sehr ergebener

A. Knack.

Volksbund für Geistesfreiheit.

Breslau, den 21. März 1930.

Der Deutsche Bund für Mutterschutz feiert sein 25jähriges Bestehen am Frühlingsanfang. Dies sei ihm eine gute Vorbedeutung. Der Volksbund für Geistesfreiheit übersendet ihm hiermit herzlichen Glückwunsch. Das Ziel des Bundes für Mutterschutz ist auch in den Bestrebungen des Volksbundes für Geistesfreiheit enthalten. In den Freien Gemeinden galten von Anfang an beide Geschlechter grundsätzlich als gleichberechtigt und gleichwertig. Der Volksbund für Geistesfreiheit sieht im Klerikalismus ein Haupthindernis der Befreiung der Frau. Auch unser Bund tritt für eine vernünftige und naturgemäße Gestaltung der Beziehungen beider Geschlechter ein. Freudig erkennt er die Verdienste des Bundes für Mutterschutz an und wünscht, daß dieser sich in Zukunft ausdehnen und auch sein Einfluß wachsen möge, damit er in reichem Maße die Früchte seiner segensreichen Arbeit ernte.

Mit freundschaftlichem Gruße

Der Volksbund für Geistesfreiheit
I. A.: Der Vorsitzende
Dr. phil. Georg Kramer.

Jugenderholungsheim Ottendorf.

Ottendorf (Sächs. Schweiz), am 20. März 1930.

. . . . wenn ich könnte, würde ich gern Ihre Jubiläumstagung mitmachen. So muß ich mich damit begnügen, Ihnen dafür den besten Verlauf zu wünschen. Sie wissen, wie gern ich mich gerade an die ersten Jahre Ihrer Arbeit erinnere, an manches abendliche Zusammensein in Ihrem Kreise und auch in Ihrem Hause. Und ich glaube, daß die 25 Jahre Arbeit, die nun hinter dem Bunde liegen, zur fruchtbarsten Arbeit gehören, die je getan ist. Daß noch mehr und noch schwerere Arbeit vor uns liegt, kann uns nur ermutigen und uns zu immer neuem Einsetzen aller Kräfte antreiben.

So wird mein Glückwunsch eigentlich nur ein Wunsch für die nächsten 25 Jahre mit einem ebenso unerschrockenen „Vorwärts“.

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr Dr. Karl Wilker.

Berlin. Sonnabend.

Heute nachmittag war es mir leider ganz unmöglich, der Festsitzung beizuwohnen; aber gestern abend habe ich die Vorträge gehört. Ich grüße Sie herzlich zu diesen Jubiläumstagen.

Ihre Käthe Kollwitz.

Liga für Mutterschutz und soziale Familienhygiene.

Berlin, den 22. März 1930.

Nehmen Sie am 25jährigen Jubiläumstage den Ausdruck größter Hochachtung für Ihren schweren Pionierkampf von uns entgegen. Diese Arbeit hat ohne jeden Zweifel dazu beigetragen, den Boden für Mutterschutz und Sexualreform aufzulockern, und

es gilt jetzt, in gemeinsamer Arbeit diese ideologische Auflockerung bei den Massen zur praktischen Gesellschaftsgestaltung auszubauen.

Für diesen zweiten Abschnitt der positiven Gestaltung des Mutterschutzes und der Sexualreform werden Sie in uns einen stets bereiten Helfer finden. Wir hoffen und erwarten, daß durch die wechselseitige Befruchtung und den gemeinsamen Kampf von Intellektuellen und „Laienorganisationen" in nicht zu ferner Zukunft der Sieg der Vernunft und Gerechtigkeit mit uns sein wird.

In dieser Hoffnung begrüßen wir auch Ihre geschätzte Jubiläumstagung, die durch die augenblickliche Strafrechts„reform" eine besondere Bedeutung erfährt.

Liga für Mutterschutz und soziale Familienhygiene.
Sitz Berlin.
H. Oehlschläger.

Dr. med. G. Lomer.

Hannover, den 28. März 1930.

Gestatten Sie mir, Ihnen und dem von Ihnen vertretenen Bunde noch heute, nachträglich, meine wärmsten Glückwünsche zum Jubelfest auszusprechen. Gleichzeitig mein aufrichtiges Bedauern, nicht persönlich dabei haben erscheinen zu können.

Mit verbindlicher Begrüßung und dem Ausdruck meiner Hochschätzung für die von Ihnen vertretenen gemeinnützigen, der Rassenaufzucht und -erhaltung dienenden Bestrebungen

bin ich Ihr sehr ergebener
Dr. Lomer.

League against Imperialism and for National Independence.

Berlin, 26. März 1930.

Die „Liga gegen Imperialismus" hat Sie nicht nur als eine unermüdliche Kämpferin für die Unterdrückten aller Länder kennengelernt, sondern sie hat auch Ihren Kampf für Mutterschutz und Sexualreform mit großer Anteilnahme verfolgt.

Betrachten Sie dieses Schreiben als den Ausdruck unserer unveränderten Sympathie mit Ihren Bestrebungen.

Ihr sehr ergebener
V. Chattopadhyaya.

Maisons Médico-Chirurgicales d'Auteuil.

Paris, le 22 Mars 1930.

Je vous écris de la maison de santé où j'ai du entrer il y a quelques jours étant souffrant et dont je compte sortir Lundi. C'est vous dire mon vif regret de ne pouvoir assister au Jubilé où il m'aurait été si agréable de me rencontrer avec vous et tous les éminents amis de la Maternité consciente et de la Réforme Sexuelle.

Il n'y aura pas de véritable progrès social tant que les lois et les mœurs n'auront pas réalisé ce grand rêve pour lequel

nous travaillons tous, pour l'avènement d'une société meilleure.

Croyez, Chère Madame, à toute mon entière sympathie,

Victor Margueritte.

Utrecht, den 21. März 1930.

Ich wünsche Ihnen, daß die zweiten fünfundzwanzig Jahre des Bundes Ihre Arbeit überflüssig machen werden.

In Dankbarkeit für das, was Sie für unsere gemeinsamen Bestrebungen leisten, Ihr sehr ergebener

Jo. B. Meyer.

Bureau international du travail
International Labour Office. Genève, 25. Mar. 1930.

Ich hätte keinesfalls am 21./22. in Berlin sein können, und so sende ich Ihnen nun nachträglich meine herzlichen Glückwünsche zum Jubiläum Ihres Bundes, das Ihnen Gelegenheit gibt, mit berechtigtem Stolz auf so viele, nicht immer leichte Jahre des Kampfes um neue Bahnen und neues Menschenrecht zurückzusehen.

Ihnen Kraft und Gesundheit für die Fortführung Ihres Werkes wünschend, mit herzlichen Grüßen

Ihre

Martha Mundt.

Odenwaldschule.

Oberhambach, Post Heppenheim, 20. März 1930.

Ich sende Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche für einen guten Verlauf Ihrer Veranstaltung und gebe von neuem der Hoffnung Ausdruck, daß unser Bund sich unter Ihrer tapferen Leitung recht gesund und kräftig weiter entwickeln möge.

In herzlicher Verehrung bin ich

Ihr treu ergebener

Paul Geheeb.

Leider amtlich verhindert, sende ich dem Bunde herzlichen Festgruß und wünsche ihm weiter so erfolgreiches Wirken wie im ersten Vierteljahrhundert.

Heinz Potthoff.

Dr. Rudolf Presber.

Rehbrücke b. Potsdam, 22. März 1930.

Ich bin nun vorgestern erst als Rekonvaleszent aus der Klinik nach Hause zurückgekehrt. Es ist mir also leider ganz unmöglich, persönlich auf Ihrer Jubiläumstagung zu erscheinen. Daß ich den Aufgaben, die sich der Deutsche Bund für Mutterschutz gestellt hat, stets sympathisch gegenüberstehe, wissen Sie. Ich fasse dieses Interesse gelegentlich Ihrer Jubiläumstagung gern zusammen in die besten Wünsche für eine weitere ersprießliche Wirksamkeit des Bundes.

Mit hochachtungsvoller Empfehlung bin ich

Ihr ergebener

Rudolf Presber.

Der Präsident des Reichstags.

Berlin NW 7, den 20. März 1930.

Obgleich ich hoffe, zu Ihrer Veranstaltung am Sonnabend erscheinen zu können, möchte ich schon jetzt dem Deutschen Bund für Mutterschutz meine herzlichsten Glückwünsche zu seinem Jubiläum aussprechen. Der Bund, dem ich selbst seit zwanzig Jahren angehöre, hat in dieser Zeit so viel Gutes für den praktischen Schutz bedürftiger Mütter und so viel Aufklärung in der Frage der Sexualreform geleistet, daß ich mich mit Stolz als Ihr Mitglied fühle und Ihrer weiteren Arbeit den besten Erfolg wünsche.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener Löbe.

Weimar, den 20. März 1930.

Von Herzen wünsche ich Ihnen und dem Bunde Glück zu Ihrer schönen Feier.

Heute, da Deutschland nicht mehr Raum und Existenzmöglichkeit für seine Bürger bietet und die Zerrüttung der Ehen immer mehr um sich greift, ist die Frage der Geburtenregelung auf vernünftigem wissenschaftlichem Wege, die der Bund auf seine Fahne geschrieben hat, zur wichtigsten Lebensfrage für Tausende geworden. Wir sehen, daß die Gesetzgeber sich noch immer der traurigen Notwendigkeit verschließen, die betreffenden Paragraphen grundlegend zu ändern.

Der 25. Jubiläumstag des Bundes für Mutterschutz und Sexualreform bedeute ein Neubeginnen der Arbeit klarsichtiger Männer und Frauen zur Aufklärung des Volkes.

Meine Sympathie und meine Ehrfurcht gehört Ihnen — Ihrem Mut und Ihren Zielen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre sehr ergebene

Gabriele Reuter.

William J. Robinson, M. D.

New York City, Feb. 21, 1930.

I trust that you have received the January issue of the „Critic and Guide" which I dedicated to you.

With all good wishes,

Sincerely yours,

Dr. Wm J. Robinson.

Dr. med. Hermann Rohleder.

Leipzig-Gohlis, den 20. März 1930.

Gestatten Sie mir, Ihnen zu Ihrer Jubiläumstagung meine besten Glückwünsche zu übermitteln.

Möge diese Tagung zum Fortschritt im Kampf um Mutterschutz und Sexualreform beitragen und unseren Bestrebungen recht förderlich sein.

Mit verbindlichsten Grüßen

Ihr Rohleder.

Leningrad, 27. März 1930.

Ich bitte Sie als die Erste Vorsitzende des Bundes für Mutterschutz, die so edle Ziele verfolgt, anläßlich des 25jährigen Jubiläums seiner fruchtbringenden Wirksamkeit den Ausdruck meiner wärmsten Sympathie entgegennehmen zu wollen, und mir zu gestatten, mich den Ihnen wohl von allen Seiten ausgesprochenen Wünschen für ein weiteres segenreiches Gedeihen Ihres von Ihnen ins Leben gerufenen und mit fester Hand geleiteten humanen Werkes anzuschließen.

Ihre Ihnen ergebene
Dr. med. Anna Schabanoff.

Berlin NW 6, den 20. März 1930.

Geh. Rat Prof. Dr. Paul Straßmann.

An allen Bestrebungen, das Wohl der Mütter — der ehelichen und unehelichen — zu bessern, nehme ich regsten Anteil, und weiß zu würdigen, was der Bund für Mutterschutz hier seit Jahren für Mütter und Kinder geleistet hat. Der Bund gehört zu den ersten Rufern im Streit um die Mütternot. Noch sind ungeheuere Aufgaben zu erledigen; von der Gesundheit der Mütter, von der Sicherung der neuen Generation ohne jeden Unterschied der Herkunft hängt in erster Linie die Volksgesundheit ab.

Also meine besten Wünsche für Arbeit in diesem Sinne!

Ihr sehr ergebener
P. Straßmann.

Dr. med. Felix A. Theilhaber.

Berlin-Wilmersdorf, 20. März 1930.

Ich möchte namens unserer heute so groß gewordenen Bewegung nicht verfehlen, dem Bund für Mutterschutz unseren Dank für die kampfesfrohe Arbeit auszusprechen, die von Ihnen in drei Jahrzehnten geleistet wurde. Wenn unsere Verbände heute mit ihren 1000 Ortsgruppen Tausenden von Funktionären den Gedanken der Sexualreform in die Weite hinaustragen, so wissen wir wohl, daß wir diese Erfolge nicht uns allein verdanken. Wir ernten zum Teil die Saat, die der Bund für Mutterschutz gesät und wir erfreuen uns der Erfolge, die besonders Frau Dr. Helene Stöcker für unsere Sache erstritten hat.

Dr. Felix A. Theilhaber.

Am 20. März 1930.

Das stille, aber aufopfernde und erfolgreiche Arbeiten des Heimes und der Beratungsstelle Uhlandstraße 143 ist mir seit 10 Jahren bekannt. Ich freue mich mit Ihnen, daß es gelungen ist, beide durch die Inflationszeit hindurch zu bringen, und hoffe, daß es dem selbstlosen und zielbewußten Vorgehen der beiden Leiterinnen zusammen mit dem Bundesvorstand auch gelingen wird, trotz der jetzigen Wirtschaftsnot ihre Aufgaben durchzuführen. Mögen sich viele Gönner finden, die bewährte Einrichtungen zum

Schutze von Mutter und Kind zu fördern bereit sind, und dazu beitragen, daß Sie bald das so notwendige Eigenheim sich schaffen können.

Durch Kampf zum Ziel. Mut und Einsetzen für in Not befindliche werdende Mütter ist wahrhaft Arbeit am Volk.

Ihr sehr ergebener
Dr. Trembur, Kreisarzt.

Dr. Wilhelm Stekel.

Wien, am 22. März.

Ich bedauere es sehr, daß ich nicht persönlich an Ihrer Jubiläumstagung teilnehmen kann. Ich bin an diesem Festtage aber im Geiste mit Ihnen und sende Ihnen viele herzliche Grüße.

Ihr ergebener
Dr. W. Stekel.

Gesundheitspolitischer Kongreß Dresden 21.–24. Juni 1930.

Dresden-A. 1, 21. März 1930.

Es wird von uns sehr lebhaft bedauert, nicht persönlich an der Jubiläumstagung teilnehmen zu können, obwohl wir auf das stärkste an dieser Kulturtagung interessiert sind. Ihre Tagung geht die ganze Menschheit an. Seien Sie versichert, daß wir mit Freuden des unermüdlichen und in jeder Beziehung vorbildlichen Kampfes Ihres Bundes auf dem Gebiet des Mutterschutzes und der Sexualreform gedenken. Mancher bedeutsame Fortschritt ist Ihrem Bund unter der Leitung von Dr. Helene Stöcker zu verdanken. Wir sind davon überzeugt, daß Ihre Jubiläumstagung weit über die Bedeutung eines Gedenktages hinausreichen und zur Einsetzung aller Kräfte im Kampf um wahre Freiheit und wirklichen Völkerfrieden ermutigen wird.

Freiheit!
Verband Volksgesundheit e. V.
G. Kretzschmar.

Vereinigung der Freunde von Religion und Völkerfrieden.

Charlottenburg, den 20. März 1930.

Ich beglückwünsche Sie und Ihre Sache dazu, daß Sie schon so lange einen tapferen Kampf gegen alle Reaktion, Scheinheiligkeit und Prüderie kämpfen. Ich hoffe auch im Namen der Vereinigung, daß Sie aus dem Zusammensein mit Gesinnungsfreunden aller Länder Mut und Kraft gewinnen zu neuer Arbeit, zu neuen Erfolgen und sich die Widerstandskraft in Ihnen stählt, auch neue Enttäuschungen zu ertragen.

Mit herzlichem Gruß
A. Bleier.

Heinrich Vogeler.

Berlin-Grunewald, den 20. März 1930.

Mein Gruß für Eure Tagung! Ihr tretet zusammen in einer Zeit, wo verlogene Reaktion alle Machtmittel schärft für die

Unterdrückung jeder Bewegung, die um die Freiheit der geistigen, physischen und der sozialen Entwicklung ringt. Euer zielbewußter Kampf schlug zwar Breschen in die Mauern der engstirnigen Kleinbürger, aber ebenso zielbewußt knebelte man Eure Erfolge durch Gesetze, die die Flamme der Erkenntnis ersticken sollen. — Die Frauen und die Familien der deutschen Arbeiterschaft sind in erster Linie die Leidtragenden, aber Seite an Seite mit dem kämpfenden Proletariat wird Eure Arbeit Erfüllung finden.

Heinrich Vogeler.

Volksrecht.

Zürich, den 24. März 1930.

Sie wissen, wie sehr wir hier im Ausland das Wirken des Deutschen Bundes für Mutterschutz schätzen. Er hat — und das weit über die sozialpolitischen Mutter- und Kinderschutzpostulate hinaus — eine internationale kulturelle Mission übernommen und erfüllt.

Ernst Nobs, Nationalrat.

Weltbund für Erneuerung der Erziehung.

Dresden, am 21. März 1930.

... Sie dürfen mit Befriedigung auf das zurückblicken, was der Bund unter Ihrer Führung während dieser 25 Jahre praktisch und allgemein durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung gewirkt hat. Manches, was der Bund seinerzeit unter sehr geringem Verständnis der meisten unternommen hat, ist inzwischen in erfreulicher Weise als selbstverständliche Pflicht von anderen Organisationen übernommen worden. Dadurch darf der Bund sich im Praktischen in manchem entlastet fühlen. Um so wichtiger sehe ich für die Fortführung der Arbeit zwei große Aufgaben für den Bund: Darüber zu wachen, daß die Bewegung mit der Verbreiterung nicht verflacht, und daß die Richtung auf das große Ziel auch da gewahrt bleibt, wo die aktuelle Situation Kompromisse erfordert, um überhaupt voranzukommen; und zweitens neue Formen der Verwirklichung zu finden, die die Zeitlage zum Teil abweichend von dem vor ein bis zwei Jahrzehnten Gültigen notwendig macht. So wünsche ich den Trägern der Arbeit, daß sie aus dem Rückblick auf das Geleistete Ansporn und Kraft für die Weiterarbeit finden und werde mich wie bisher jeder Gelegenheit freuen, wo meine pädagogische Arbeit und die des Bundes für Mutterschutz sich berühren.

Mit herzlichen Grüßen

Elisabeth Rotten.

Dr. Hermann Wendel.

Frankfurt a. M., Frühlingsanfang 1930.

Wie traurig, daß im zwanzigsten Jahrhundert noch ein „Bund für Mutterschutz" gegründet werden mußte!

Wie herrlich, daß der „Bund für Mutterschutz" gegründet wurde!

Mit allen guten Wünschen für die Jubiläumstagung

Hermann Wendel.

Justizrat Dr. Johannes Werthauer.

Berlin-Charlottenburg, den 19. März 1930.

Ich bin leider durch auswärtigen Vortrag verhindert und erlaube mir deshalb, meine herzlichen Wünsche zum Gedeihen des Bundes für Mutterschutz aus Anlaß dieser Jubiläumstagung zum Ausdruck zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung und besten Grüßen

Ihr ergebener

Dr. Johannes Werthauer, Justizrat.

Eine ausführliche historische Würdigung unserer Arbeit sendet uns die verehrte Führerin und Vorkämpferin der proletarischen Frauen, Frau Clara Zetkin, Mitglied des Reichstags. Sie konstatiert, wie innerhalb der engen Grenzen der bürgerlichen Gesellschaftsordnung der Bund unter der weitblickenden, hingebungsvollen Führung seiner Begründerin mutig ans Werk ging, ungeschreckt durch die materiellen und ideellen Schwierigkeiten, die sich ihm entgegentürmen. „Er übernahm in bescheidenem Ausmaß, aber mit vorbildlicher Energie und Umsicht, was Pflicht der Gesellschaft sein sollte und werden muß: die Wahrung sozialen Rechts von Mutter und Kind auf Gemeinschaftsschutz, Gemeinschaftsfürsorge."

Nach einer freundlichen Würdigung der Bedeutung unserer Arbeit sowohl wie unserer Zeitschrift „Die Neue Generation" erinnert sie daran, wie vieles von unseren Ideen in Sowjetrußland schon von staatlicher Seite verwirklicht ist. Die soziale Sexualrevolution in der sozialistischen Gesellschaft wird nach ihrer Überzeugung vollenden, was die Sexualreform auf dem harten Boden der bürgerlichen Ordnung mühsam beginnt. In diesem Sinne begrüßt sie in alter Sympathie und Wertschätzung das verdienstvolle Werk des Bundes für Mutterschutz als eines wichtigen Pioniers für eine neue Zeit und eine freie höhere Gestaltung der Gesellschaft und wünscht seinen mutigen Arbeiten und Kämpfen reichen Erfolg.

*

Ferner sandten u. a. Glückwünsche zum Jubiläum oder bedauerten, nicht an der Tagung teilnehmen bzw. keinen Vertreter senden zu können, folgende Persönlichkeiten, Behörden oder Organisationen: Regierungsmedizinalrat a. D. Dr. Gustav Boeters, Zwickau; Wilhelm Bölsche, Oberschreiberhau; Dr. Walter Borgius, Berlin-Lichterfelde-West; Dr. med. Dreuw, Berlin; Prof. Dr. August Forel, Yvorne (Vaud), Schweiz; Dr. Norman Haire, London; Geh. San.-Rat Dr. Konrad Küster, Berlin; Franz Lehn-

hoff, Hannover-Kirchrode; Else Lüders, Berlin; Prof. Robert Michels, Rom; Dr. Müller-Meiningen, München; Prof. Dr. Franz Oppenheimer, Frankfurt; Prof. Dr. Gust. Radbruch, Heidelberg; C. Reichel, Berlin; Prof. Dr. R. Sommer, z. Z. Bad Nauheim; Dr. H. Stadelmann, Dresden; Prof. Dr. L. Wahrmund, Prag; Geh. Reg.-Rat Dr. ph. et sc. pol. Eugen Würzburger, o. Univers.-Prof. und Präsident d. Sächs. Statistischen Landesamtes i. R., Leipzig; Margarete Zucker, Hannover; Bund Deutscher Tabakgegner, Dresden; Bund für Mutterschutz, Wien; Deutscher Monistenbund, Berlin-Lichterfelde; Internationale Arbeiterhilfe, Berlin; Robert Laurer, Verlag, Egestorf b. Hamburg; Magistrat der Stadt Berlin; Mitteldeutsche Rundfunk-A.-G., Leipzig; Preußischer Minister für Volkswohlfahrt, Berlin; Preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berlin; Präsident des Reichsgesundheitsamts, Berlin; Reichsarbeitsminister, Berlin; Reichsminister des Innern, Berlin; Reichsminister der Justiz, Berlin; Technische Hochschule zu Berlin, Charlottenburg; Westfälische Wilhelms-Universität, Münster i. W.

ADRESSEN DES BUNDES.

Ausschuß: Rita Bardenheuer, Adele Schmitz, Gustav Bardenheuer für Bremen, Dr. phil. Helene Stöcker für Berlin, Justizrat Dr. Rosenthal für Breslau, Elsa U. Bauer für Frankfurt a. M., Dr. med. Georg Manes für Hamburg.

Geschäftsführende Gruppe: Bremen, Zuschriften an Frau Rita Bardenheuer, Bremen, Franziusstraße 19.

Anschriften der Ortsgruppen:

Berlin:
Vorsitzende: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Nikolassee.

Bremen:
Vorsitzende: Rita Bardenheuer, Bremen, Franziusstraße 19.

Breslau:
Schriftführerin: Marie Hübner, Breslau I, Garvesstr. 29.

Chemnitz:
Vorsitzende: Gertrud Stern, Chemnitz, Reichenhainerstr. 8.

Frankfurt a. M.:
Vorsitzende: Elsa U. Bauer, Frankfurt a. M., Bürgerstr. 83.

Hamburg:
Vorsitzender: Dr. med. Georg Manes, Hamburg 26, Diagonalstraße 4.

Königsberg i. Pr.:
Vorsitzende: Stadträtin Martha Harpf, Königsberg i. Pr., Französische Str. 11.

Verantwortl. Schriftleitung: Dr. phil. Helene Stöcker, Berlin-Nikolassee, Münchowstraße 1. — Verlag der Neuen Generation, Berlin-Nikolassee. — Druck: Piererscbe Hofbuchdruckerei, Altenburg (Thür.).